

Josef Scheipl

ARMUT – IHR VERSTÄNDNIS IM WECHSEL DER ZEITEN

1. Zum Beginn: Skizzen von aktuellen Diskursen

1.1 Einleitung und Aufgabenstellung

Im Jahr 1990 veröffentlichte EUROSTAT, das statistische Amt der Europäischen Gemeinschaft, erstmals Zahlen zur Armutsgefährdung in den Mitgliedsstaaten. Dies ließ aufhorchen: „Armutsgefährdung wurde damit in Westeuropa offiziell zu einem sozialpolitischen Thema, welches bis dahin in weiten Teilen der öffentlichen Meinung eher mit der ‚Dritten Welt‘ als mit den reichen Ländern in Verbindung gebracht wurde. Es wurde das Tabu gebrochen, im Zusammenhang mit dem unteren Ende der Wohlstandsverteilung die Worte ‚Armut‘, ‚Armutsgefährdung‘ oder ‚Soziale Ausgrenzung‘ in den Mund zu nehmen“ (STEINER/WOLF 1994, S. 122).

Nun ist unstrittig, dass die Armut ein weltweites Phänomen darstellt. Daher ist es wichtig, Armut beim Namen zu nennen. Doch auf Grund des umfassenden und zunehmend vielschichtigen Phänomens ist nicht verwunderlich, dass kein einheitliches Begriffsverständnis und schon gar keine eigenständige Theorie von Armut vorliegt (vgl. NEUMANN 1999, S. 20ff). Verfahren zur Messung von Armut hängen pragmatisch von den gewählten Prämissen und Programmen ab. So ist die Definition der „Armutsgrenze“ als des statistischen Indikators für Armut umstritten und die Erkenntnis, dass Aussagen zur Armut unzulässig verkürzt bleiben, wenn die außermateriellen Aspekte des Elends – wie etwa der Zugang zu Bildung, Gesundheit oder Arbeit – von der materiellen Armut getrennt werden, weist auf die Komplexität des Phänomens hin. „Wirtschaftliche Kriterien reichen also allein nicht aus, um zu bestimmen, wen man als arm betrachten kann. (...) In interdisziplinären Untersuchungen versuchte man deshalb, die ökonomischen Probleme der Armut, die Programme der Sozialfürsorge, die Zusammenhänge zwischen Armut und abweichendem Verhalten, die Not von Minderheiten sowie die gesellschaftlich-moralischen Implikationen der Armut miteinander zu verknüpfen. Die Armut erschien dabei als eine Lebensweise, in der mannigfaltige, sozial-kulturelle, ökonomische, politische, psychologische, physiologische und ökologische Elemente in einem komplizierten Wechselverhältnis stehen. Ein gemein-

sames Merkmal aller Formen der Armut war die damit verbundene Erniedrigung“ (GEREMEK 1988, S. 10f).

Die Aufgabenstellung dieser Arbeit besteht darin zu prüfen, in wie weit nach einer Nachzeichnung des Armutsverständnisses im historischen Längsschnitt in einem zeitgeschichtlich überschaubaren Horizont in Österreich Armut und Armutsgrenzen als bloß von ökonomischen Kriterien abhängig gesehen werden und ob bzw. ab wann eine Erweiterung des Armutsverständnisses hin zu gesellschaftlich-kulturellen Kriterien erfolgt ist.

1.2 Armut – Stationen auf dem Weg zu differenzierteren Formen ihrer Betrachtung

1.2.1 Eingangsbemerkungen

In einem einigermaßen plausiblen Verständnis kann unter Armut „ein Mangel an Mitteln (verstanden werden; J. Sch.), der die Sicherung des Lebensbedarfs – beruhend auf den jeweils historisch geltenden, sozialen und kulturellen, typischen Standards einer jeweiligen Gesellschaft – nicht gewährleistet. Der normativ zu bestimmende Grad des Unterschreitens jener Standards wird dabei als **Armutsgrenze definiert**“ (NEUMANN 1999, S. 24).

Jedenfalls kann „man das Phänomen der Armut nicht losgelöst vom gesellschaftlichen Kontext, von der übrigen Gesellschaft und ihrer Haltung gegenüber den benachteiligten Gruppen und gegenüber dem Wert des materiellen Erfolgs/Misserfolgs untersuchen“ (GEREMEK 1988, S. 12). Demnach kann Armut einigermaßen umfassend nur unter Bezugnahme auf gesellschaftliche Einstellungen beschrieben werden.

Im gegenwärtigen System des neuen Kapitalismus wird materielle Notlage abgewertet und mit dem Zwang zu Mobilität beantwortet. Mangelnde Durchsetzungsfähigkeit belegt einen niedrigen Rang auf der persönlichen Tüchtigkeitsskala im „Wettrennen um die niedrigsten Löhne“. „Das Gespenst der Nutzlosigkeit“ ist zu einer konkreten Erscheinung im Leben vieler Menschen geworden (vgl. SENNETT 2005, S. 71ff). Nutzlosigkeit und Marginalisierung treten dabei in vielen Abstufungen auf. Sie reichen von gedemütigt über hoffnungslos bis perspektivenlos. Die Betroffenen verlieren das Streben um ihr eigenes Fortkommen und das ihrer Kinder. Sie geben die Selbstverantwortung auf, richten sich in der Situation des Abgehängt-Seins ein und verlieren den Ehrgeiz, von der untersten Sprosse weg zu kommen. Ihre Lebensumstände sind in vieler Hinsicht prekär, sowohl was das Einkommen, die Wohnung, die Arbeit, ihre Gesundheit oder

ihre Bildungssituation anlangt. Man spricht gegenwärtig daher auch vom „abgehängten Prekariat“ (vgl. HAGEN/v. FLATOW 2007, S. 18). Von diesen Menschen verlangt man in erster Linie, ihre Einstellungen in Richtung auf mehr Aktivierung und Selbstverantwortung zu bewegen. Trotz des zunehmenden Verständnisses von strukturellen Bedingungen erkennt man dabei nach wie vor zu wenig, dass die Gesellschaft ausreichend für eine verbesserte Lage zu sorgen hätte, die deren Chancen zur Änderungen von Einstellungen erhöht. Es ist in diesem Komplex daher nicht verwunderlich, dass trotz der gewachsenen Einsicht in die strukturellen Zusammenhänge – etwa von Arbeitslosigkeit, Marginalisierung, Nutzlosigkeit – Armut im Mainstream des gegenwärtigen gesellschaftlichen Bewusstseins negativ bewertet wird.

1.2.2 Begriffliche Umschreibungen von Armut

Geläufige begriffliche Umschreibungen nennen zunächst die „absolute Armut“. Als Kriterium wird „die dauerhafte physische Existenzsicherung gewählt“ (NEUMANN 1999, S. 24). Dazu zählen „Nahrungsstandards“ wie Warenkörbe oder Kalorienwerte, die als unentbehrlich zum Überleben gelten. Kann dieses Verständnis für die Zeit unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg noch hingehen, so gilt für Österreich wie für west- und mitteleuropäische Verhältnisse die absolute Armut mittlerweile als anachronistisch.

Wird für die Armutsdefinition hingegen „ein Standard gewählt, der über der absoluten Armut liegt und soziale Ausgrenzung und damit ein soziokulturelles Existenzminimum zum Kriterium hat, spricht man von relativer Armut“ (ebda). Sie orientiert sich an gesellschaftlichen Mindeststandards, die über die bloß physische Existenz hinausgehen.

Trotz des deutlichen Hinweises auf „soziale Ausgrenzung“ im Rahmen des Konzeptes der relativen Armut schien die öffentliche bzw. politische Diskussion zur relativen Armut in Österreich bis vor nicht allzu langer Zeit vorwiegend unter ökonomischen Gesichtspunkten geführt worden zu sein: „Am häufigsten wird in Forschungsprojekten Armut als relative Einkommensarmut definiert“ (BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT, GESUNDHEIT UND SOZIALES 1997, S. 179). „Bei Unterschreitung eines bestimmten Anteils vom jeweils durchschnittlich gewichteten Pro-Kopf-Haushaltseinkommen wird angenommen, dass sich ein Haushalt in einer prekären ökonomischen, sozialen und psychischen Lage befindet“ (ebda, S. 179). Nach dem Beschluss des Europäischen Rates von Laeken im Dezember 2001 wurden „für eine EU-weite und vergleichbare Berichterstattung zu Armut und sozialer Ausgrenzung 60 % des Medianeinkommens

als kritischer Wert festgelegt (Armutsgefährdungsschwelle). Die Gewichtungsfaktoren betragen für die erste erwachsene Person im Haushalt 1,0; für jede weitere Person ab 14 Jahre 0,5 und für Kinder unter 14 Jahren 0,3 (vgl. BMSSG 2002, S. 188f; BMSSG 2004, S. 212f).

Das Verständnis von Armut als multidimensionales Phänomen, welches neben monetären Beschränkungen auch soziale Ausgrenzung bzw. reduzierte oder fehlende Teilhabe an sozialen und rechtlichen Angeboten und Chancen der Gesellschaft beinhaltet, war zwar in der wissenschaftlichen Diskussion durchaus vertreten: So griff man 1977 empört die Behauptung der sowjetischen „Prawda“ auf, wonach es in Österreich 400.000 Menschen gäbe, die unter dem Existenzminimum leben müssten⁴ und gelangte darüber zu einer recht differenzierten Einschätzung: „Hunger und physische Verelendung gibt es (...) im Sozialstaat Österreich nicht. Dessen ungeachtet sind die Lebensbedingungen derer, die statistisch als arm gelten, deren Einkünfte knapp über dem Existenzminimum liegen, entscheidend beschränkt. Arm sein heißt für sie in vielen Fällen: in zu kleinen und schlecht ausgestatteten Wohnungen zu hausen (...), Verzicht auf einen längeren Erholungsurlaub außerhalb des Wohngebietes, Mangel an dauerhaften Konsumgütern, Verzicht auf Bildung und Kultur“ (LIST 1977, S. 10f). Auch der Titel einer der ersten aktuellen österreichischen Studien: „Armutsgefährdung in Österreich“ (vgl. LUTZ/WAGNER/WOLF 1993) weist in diese Richtung. „Wird Armut vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Reichtums als relativ definiert, so muss eine Entscheidung getroffen werden, ab welchem Ausmaß der gesellschaftlichen Schlechterstellung bereits von ‚sozialer Ausgrenzung‘ gesprochen wird“ (STEINER/WOLF 1994, S. 123). Schließlich wurden soziale Teilhabechancen der Bevölkerung in Armut im Vergleich zur Gesamtbevölkerung bereits für das Jahr 1997 im Bericht über die soziale Lage von 1999 tabellarisch zu erfassen versucht (vgl. BMSSG 2001, S. 206).

Doch der **Mainstream** der Debatten **gruppierte sich zunächst um die relative Einkommensarmut und die dadurch erfassten Problemgruppen**. Auch wenn im Ansatz der „akuten Armut“ in Österreich seit 1995 nichtmonetäre Indikatoren Verwendung fanden (akut arm ist, „wenn zusätzlich zur finanziellen Benachteiligung gewisse Mängel oder Einschränkungen in grundlegenden Lebensbereichen auftreten – wie keine angemessene Wohnung oder Heizmöglichkeit, Kleidung oder Nahrung“ (vgl. BMSSG 2004, S. 227), so schien die Armutsdiskussion doch vorwiegend ökonomisch orientiert. Unterstützt wird eine solche monetäre Sichtweise durch die gegenwärtig dominierende Auffassung der Weltbank, wonach eine Person als (absolut) arm gilt, wenn dieser weniger als 1 US-Dollar pro Tag in lokalen Kaufparitäten für den eigenen Lebensunterhalt zur Verfügung steht.

Mit dem „Bericht über die soziale Lage 2003-2004“ (vgl. BMSSG 2004, S. 227ff) erhielten jedoch die Bereiche der nicht-monetären Benachteiligung eine deutliche Positionierung. Es wurde in den Sozialberichten der Bundesregierung nun sowohl tabellarisch als auch textlich ausführlich auf die soziale Ausgrenzung im Rahmen der Armutsdiskussion eingegangen. Fünf zentrale Lebensbereiche (Deprivationsbereiche: primäre, sekundäre Benachteiligung der Lebensführung; gesundheitliche Beeinträchtigung; Wohnungsprobleme und Probleme im Wohnumfeld) wurden von EURO-STAT übernommen und über Indikatoren quantitativ fassbar gemacht (vgl. BMSSG 2004, S. 226ff; bes. S. 228 und S. 229). Zwar ergibt eine differenzierte Betrachtung jener Personen, die zumindest in einem Bereich von Deprivation betroffen sind, „dass nicht-monetäre Deprivation in starkem Zusammenhang mit dem Einkommen steht. Mehr als die Hälfte jener Personen (54 %), die als arm bezeichnet werden, können sich grundlegende Dinge nicht leisten“ (ebda, S. 230). Doch „niedriges Einkommen ist kein ausreichender Indikator zur Spezifizierung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Daher bedarf es der Erweiterung des Einkommenskonzeptes durch nicht-monetäre Indikatoren“ (ebda, S. 231). In der jüngsten österreichischen Studie wird dieser Ansatz – wie bereits im Titel ausgedrückt – um die Analyse der Lebensbedingungen der Risikogruppen erweitert (vgl. STATISTIK AUSTRIA 2007, S. 48ff).²

Die skizzenhafte Nachzeichnung der öffentlichen Diskussion der letzten 13 Jahre zur Erfassung der Armut erlaubt einen ersten Einblick in die Dynamik im Umgang mit diesem Phänomen. Darüber hinaus ist auch zu erwarten, dass die von Armut Betroffenen mit diesen Herausforderungen in ihrem Alltag vieldimensional und durchaus kreativ umgehen. So entwickelte der 7. Familienbericht der Bundesrepublik Deutschland in Anlehnung an qualitative Armutsstudien eine „haushaltsbezogene Armutstypologie“, die erkennen lässt, dass es wenig hilfreich ist, „von ‚den‘ armen Haushalten zu sprechen“ (vgl. BM f. Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2006, S. 169ff):

Die „verwalteten Armen“ (Typ 1) verfügen zwar über „vielfältige und langjährige Erfahrungen und Routinen im Umgang mit Armut, aber auch mit Behörden und Institutionen, (...) ohne institutionelle Netzwerke gelingt die Alltagsbewältigung kaum noch. (...). Charakteristisch sind vergleichsweise niedrige Alltagskompetenzen“ (ebda). Diese Form der Armut stellt sich weithin generationenübergreifend dar; Eltern sind „weder mental noch alltagspraktisch in der Lage, ihren Kindern Daseinskompetenzen wie Bindungs- und Konfliktfähigkeit oder Durchhaltevermögen (...) zu vermitteln (oder ihnen) zu einem Schulerfolg zu verhelfen“ (ebd.).

„Erschöpfte EinzelkämpferInnen“ (Typ 2) zeichnen „sich durch eine

überproportionale Arbeitsbelastung im Familien- und Berufsalltag aus, ohne jedoch (...) ein Einkommen oberhalb des soziokulturellen Existenzminimums zu erreichen. (...) Armutslagen treten in der Regel als Folge eines ‚kritischen‘ Lebensereignisses wie Trennung bzw. Scheidung auf, aber auch als Folge der Geburt eines (weiteren) Kindes. (...) Familiäre Netzwerke erweisen sich häufig weniger als Ressource denn als zusätzliche Verpflichtung (...)“ (ebd., S. 170).

Die „ambivalenten Jongleurinnen“ (Typ 3) sind „durch sequentielle Erfahrungen mit Armut geprägt, besaßen aber objektiv betrachtet durchaus Handlungsoptionen, ihre Lebenssituation entweder zu verbessern oder zu ihrem Nachteil zu verändern. (...) Psychologisch begründbare ambivalente Persönlichkeitsstrukturen münden in Verhaltensweisen, die üblicherweise als unvernünftig bezeichnet werden (...). Es werden hohe Kredite aufgenommen (...) man setzt auf das ‚Prinzip Hoffnung‘“ (ebda, S. 170f). Das hervorstechendste Charakteristikum der „vernetzten Aktiven“ (Typ 4) „besteht in ihrem Eingebundensein in ein unterstützendes familiales Netzwerk und/oder in ihrer Fähigkeit, institutionelle Hilfen selbstbewusst und aktiv in ihren Alltag zu integrieren. Darunter befinden sich allein erziehende Mütter, die studieren oder ein Studium absolviert haben. (...) Gleichwohl bleibt festzuhalten, dass die monetären Spielräume in diesen Familienhaushalten überwiegend so eng bemessen sind, dass der Ausfall einer einzigen familialen Netzwerkperson – etwa durch Krankheit oder Tod – das bestehende Arrangement der Alltagsbewältigung in prekärer Lebenslage sofort bedrohlich gefährdet“ (ebd., S. 171).

Die Diskussion von Armut unter diesem Blickwinkel eröffnet weitere Perspektiven und verweist darauf, dass dieses Phänomen in seiner Komplexität noch bei weitem nicht ausgelotet ist.

Darüber hinaus wird ersichtlich, dass durch die zunehmend differenzierte Betrachtungsweise die Entwicklung von sozialpädagogischen Maßnahmen für von Armut bedrohte oder betroffene Haushalte angeregt wurde. Über die traditionelle fürsorgliche Schiene der monetären Mindestsicherung hinaus werden armutspräventive Maßnahmen im Sinne sensibler Kinder- und Jugendförderung aber auch in Form von Familienbegleitung notwendig: Als Frühförderung, als verlässliche Begleitung und Unterstützung der Kids in der Schulzeit, als gezielte Hilfearrangements im Rahmen sozialpädagogischer Familienbegleitung mit verlässlichen und qualitativ hochwertigen Angeboten zur Kinderbetreuung aber auch zur Alltagsbewältigung und Wirtschaftsführung u.a.m. Ferner sind natürlich sozialpolitische Herausforderungen aufzugreifen, wie etwa die Sicherstellung von Unterhaltszahlungen für die Kinder alleinerziehender Mütter – auch bei Ausfall der väterlichen Zahlungen; die Sicherstellung adäquater Kinder-

betreuungseinrichtungen, um den Eltern die Berufstätigkeit zu ermöglichen; die Förderung von (Nach-)Qualifizierungsmaßnahmen für Erwachsene oder die Unterstützung von sozialen Netzwerken.

Die bisher vorgenommene Skizze des aktuellen Diskurses sollte darauf vorbereiten, das Verständnis von Armut auch in seiner historischen Entwicklung und Wandelbarkeit entsprechend wahrzunehmen. In weiterer Folge soll es vorwiegend darum gehen, das Verständnis von Armut in seiner historischen Entwicklung in den markanten Stadien nachzuzeichnen. Die historisch angelegte Aufbereitung des Verständnisses des Phänomens Armut **und der Formen des Umgangs** damit soll die Sensibilität in Bezug auf die **Wahrnehmung dieses umgreifenden gesellschaftlichen Phänomens** für die Gegenwart schärfen.

Die darauf folgenden Bezugnahmen auf aktuelle Diskurse beziehen sich dann auf den zeitgeschichtlich überschaubaren Horizont. Eine Auseinandersetzung mit Ergebnissen und Problemen der aktuellen Armutsforschung ist hingegen nicht Thema dieser Arbeit.

2. Armut im historischen Längsschnitt

2.1 ... ein Forschungsgebiet auch in Österreich

Wie man den jüngst erschienenen Sammelbänden der Salzburger Historiker Christoph KÜHBERGER und Clemens SEDMAK (Hg.): „Aktuelle Tendenzen der historischen Armutsforschung“ (2005) sowie Gerhard AMMERER und Alfred St. WEISS (Hg.): „Strafe, Disziplin und Besserung“ (2006) entnehmen kann, ist historische Armuts- bzw. Ausgrenzungsforschung in den letzten beiden Jahrzehnten auch in Österreich zu einem anerkannten Forschungsgebiet geworden. Dabei werden auch die Armutsdiskurse aufgegriffen und auf Österreich bezogen, die sich mit den markanten „Wendepunkten“ des Armutsverständnisses im europäischen Raum befassen.

Lange Zeit wurden arme Menschen nur als Teil von Randgruppen betrachtet. Mittlerweile hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass Armut zumindest vom späten Mittelalter an einen beachtlich großen strukturellen Bestandteil der europäischen Gesellschaft bildete.

Armut und Armutsgefährdung, aber auch Armutsdiskurse und Armenpolitik waren in unterschiedlicher Ausgestaltung wichtige Begleiter auf dem Weg in die Moderne. Erst den europäischen Wohlfahrtsstaaten der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts schien es gelungen zu sein, das Gespenst der Armut zumindest in diesem Teil der Welt überwunden zu haben. Doch wie die skizzierten Sozialberichte der österreichischen Bundesregierungen

der letzten Jahre zeigen, hat uns das Phänomen der Armut neuerlich eingeholt, wenngleich im Vergleich zum 19. Jahrhundert auf ungleich niedrigerem Niveau. Die Fundamente des Wohlfahrtsstaates sind gegen Ende des 20. Jahrhunderts wiederum brüchig geworden. Und mittlerweile ist der Gegensatz von Armut und Reichtum in das allgemeine Bewusstsein getreten. Vor diesem Hintergrund überrascht das gestiegene historische Interesse nicht mehr.

2.2 Die erste Differenzierung: Antike – Christentum

„Die antiken und christlichen Sozialauffassungen stimmen darin überein, dass ‚Armut‘ und ‚Arbeit‘ sich gegenseitig bedingen und definieren. Antike und Christentum unterscheiden sich aber in der Bewertung dieser Verknüpfung“ (OEXLE 1986, S. 73):

Das Urteil antiker Autoren über Reichtum und Armut war klar und eindeutig: Reichtum war notwendig und gut; er war unerlässliche Voraussetzung dafür, ein angenehmes Leben zu führen. Arm waren nach antiker Auffassung all jene – ob Freie oder Sklaven –, die ihren Lebensunterhalt durch (körperliche) Arbeit gewinnen mussten. Die neutestamentliche Maxime: „Selig sind die Armen“ (Lk. 6, 20; Mt. 5,3) gehörte somit nicht mehr grundsätzlich in die antike (griechisch-römische) Vorstellungswelt. Sie machte von nun an alles komplizierter. „In der entgegengesetzten Bewertung der ‚Arbeit‘ und der ‚Armut‘ hat das Christentum eine universalgeschichtlich bedeutsame ‚Revolution der Denkart‘ heraufgeführt. Die (...) radikale Verurteilung des Reichtums im Neuen Testament und die hohe Schätzung der Armut sind aufs Engste verknüpft mit einer positiven Bewertung der körperlichen Arbeit“ (OEXLE 1986, S. 74). (Wesentliche Belegstellen sind etwa die Gleichnisse von den Arbeitern im Weinberg bzw. dem Sämann; vgl. Mt. 20,1ff; Mk. 4,3ff) „Die Verkündigung des Evangeliums selbst wurde als Arbeit bezeichnet und der körperlichen Arbeit gleich gestellt: Der Jünger ist Arbeiter für die Ernte, und er ist als Arbeiter seines Lohnes wert (vgl. Mt. 9,37; Lk. 10,2). Als Arbeiter ist der Jünger zugleich ein ‚Armer‘; die Nachfolge Christi bedeutet, dass er alles hinter sich lässt bzw. aufgegeben hat (Mk. 10,28ff)“ (ebda). Auf derselben Linie liegt der dem Apostel Paulus zugeschriebene Grundsatz: „Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen“ (2. Thess. 3,10). Wer nicht arbeitet, lebt unnütz, unordentlich. „Im Christentum definieren sich also ‚Armut‘ und ‚Arbeit‘ wechselseitig und beide werden in das klare Licht einer entschieden positiven Bewertung gerückt“ (ebda, S. 75).

Eine Verbindung von Arbeit und Gebet findet sich zunächst bei Augustinus („Die Handarbeit der Mönche“) und dann epochemachend in der Be-

nediktus-Regel des 6. Jahrhunderts: „Ora et labora“ – bei gleichzeitiger Verurteilung des Eigenbesitzes, das heißt bei Betonung der persönlichen Armut. Das Kloster gilt bei Benedikt als „Werkstatt“ im Sinne des Augustinus, wo das Werk zu tun ist („Müßiggang ist ein Feind der Seele“). – Bei Cicero war es genau umgekehrt: „Eine Werkstatt kann kein Ingenium haben“ (ingenuus: frei, edel, anständig).

2.3 Im Mittelalter: Neue Festlegungen

In der 1000 Jahre währenden Spanne des Mittelalters dominierte zunächst die antike Verurteilung der Armut und der Armen. Armut wurde mit Unmoral und Verbrechen gleich gesetzt.

Doch ging der Armutsbegriff im Laufe des Hohen Mittelalters über eine bloß ökonomische Zuschreibung hinaus. Neben den Armen, die in ihrer realen Lebensführung von anderen abhängig waren, galten auch all jene als arm, denen es an Wissen, Kraft, Macht und Einfluss fehlte oder die vereinsamt und verlassen waren (Witwen, Waisen, Pilger, Fremde). So wurden beispielsweise studierende Adelige in Bologna von Friedrich I. im Jahr 1155 als *Pauperes* bezeichnet, obwohl sie nicht materiell arm waren, sondern weil sie als Studierende dort fremd waren und als adelige Söhne kein standesgemäßes Leben führen konnten (vgl. OEXLE 1986, S. 78).

Armut war im Mittelalter also „nicht als Mangel an Lebensnotwendigem, sondern als Mangel an Standesnotwendigem“ definiert (OEXLE 1986, S. 78f). Arm war, wer sich in seinem Stand nicht „halten“ konnte. Somit wurde „Armut also letztlich definiert nach der sozialen Reaktion, die auf einen gewissen Zustand hin eintritt“ (ebda, S. 79). Armut war also neben einem absoluten Zustand (über das Lebensnotwendige nicht zu verfügen) auch ein relativ zu verstehender Zustand (arm war grundsätzlich derjenige, dessen Mittel zu seinen Zwecken nicht hinreichten).

Mit der seit dem 11. Jahrhundert sich immer deutlicher abzeichnenden Bevölkerungsvermehrung – zwischen dem 10. und dem 14. Jahrhundert hat sich die Bevölkerung mindestens verdoppelt –, ging die Entwicklung der Städte einher und damit eine merkbare Erhöhung der Mobilität (Zunahme des Handels; der Pilgerfahrten; Kreuzzüge). Verbunden war damit eine offenkundige Vermehrung der absolut Armen und der absoluten Armut. „Man kann davon ausgehen, dass im Hoch- und Spätmittelalter mindestens die Hälfte der städtischen Bevölkerung zu den Armen gehörte“ (OEXLE 1986, S. 83).

Diese Herausforderung durch das Anwachsen von Armut provozierte eine Vielfalt an Antworten und „es lässt sich (...) nicht bestreiten, dass gerade die mittelalterliche Christenheit die tatkräftige Caritas als ihre Aufgabe

erkannt hat, die Sorge um die Leidenden und Armen“ (KÜNG 2007, S. 506):

- In den Städten wurden Genossenschaftliche Selbsthilfeverbände eingerichtet: (Gilden; Zünfte; Universitäten – als Schwureinigung von Studenten und Professoren).
- Aus religiösen Gründen lebte man die freiwillige Armut. Dies war zunächst innerhalb des benediktischen Mönchtums der Fall und wurde durch Klosterreformbewegungen unterstrichen (Gründung der Zisterzienser (1098) und der Prämonstratenser (1110)). So wurden etwa die Zisterzienser („Die Welt wird zisterziensisch“, Otto v. Freising über das 12. Jahrhundert) durch die Betonung der manuellen Arbeit zu Bahnbrechern technischer Neuerungen.
- Daneben regte der in der feudalen Ständegesellschaft grundgelegte Widerspruch von „Stand“ und „Armut“ religiös motivierte Menschen aus den besitzenden Ständen dazu an, Armut freiwillig und als Zeichen gegen die menschliche Ungleichbehandlung auf sich zu nehmen. Der Höhepunkt dieser „Bewegung“ findet sich um 1200, verkörpert durch Franz v. Assisi (1181-1226) und Dominikus (1170-1221). Die Mitglieder der von ihnen gegründeten „Bettelorden“ (Minores; Minoriten) lebten nicht mehr in von Ortschaften abgeschiedenen Klöstern, sondern in den Städten und kümmerten sich dort um die Armen. Damit setzte eine „Revolutionierung der Caritas“ (MOLLAT 1984, S. 122) ein: Bisher war die Caritas tätige Liebe für den Lohn des Heils im Jenseits. In diesem Sinn war Armenfürsorge von den Besitzenden Arbeit am eigenen Seelenheil. Nun brachte Franz den Armen eine eigene Botschaft: „Der Arme und Betrübte wird wegen seines eigenen religiösen und menschlichen Wertes geschätzt und nicht nur als diensteifriges Instrument zur Sicherung des Seelenheils der Reichen“ (ebda, S. 109).

Die „Revolutionierung der Caritas“ wollte die „standesgemäße“ Armenfürsorge hinter sich lassen und in der bewussten Übernahme der (unfreiwilligen) Armut ihre Zuschreibung als „Unanständigkeit“ überwinden. Franz „hätte es keineswegs geschätzt, als jemand bezeichnet zu werden, der sich zu den Armen niederbeugt, sondern er verstand sich als jemand, der sich zu ihnen erhob. Er und Dominikus ließen sich weder zu den Armen herab, noch fühlten sie sich als deren Schutzherren“ (ebda, S. 110).

2.4 Die Krise des Spätmittelalters – die „erste Wende“

Nach dem jahrhundertlangen Bevölkerungswachstum setzte im 14. Jahrhundert ein massiver Bevölkerungsrückgang ein – vor allem ausgelöst durch die Pest im Jahr 1348, aber auch schon durch Hungersnöte vorher.

Angst und Schrecken begleiteten diese Krise, die mit der Furcht vor Übertragung von Krankheiten durch Reisende und somit vor der Mobilität an sich verbunden war. Das bedeutete einen zweiten epochalen Einschnitt in die Geschichte der Armut des mittelalterlichen Europas. Die Armutsdiskussion wird somit komplexer und differenzierter, was im Folgenden eine etwas ausführlichere Behandlung erfordert.

Staatliche und städtische Obrigkeiten griffen durch die Einrichtung zentraler Institutionen zunehmend planmäßig und nachhaltig in das Leben der Menschen ein – z.B. durch gesundheitspolizeiliche und hygienische Maßnahmen (z.B. Beseitigung der Pesttoten; Säuberung der Straßen und Häuser; Schutz vor Plünderungen; Errichtung isolierter Spitäler etc. – damals wurde auch die Quarantäne „erfunden“).

Daneben versuchte man das in Unruhe geratene Lohn- und Preisgefüge durch wirtschaftliche Verordnungen zu stabilisieren. Wichtig und zentral war folgendes: „Dem Markt sollte jede verfügbare Arbeitskraft zugeführt werden“ (OEXLE 1986, S. 88). „Eben diese Absicht ist der Ausgangspunkt einer tiefgreifenden Veränderung in der Auffassung von der Armut und in den Verhaltensweisen gegenüber den Armen, die eine epochale Zäsur darstellen, weil sie das Verhältnis von ‚Armut‘ und ‚Arbeit‘ neu definieren“ (ebda).

Es wurden neben den Vorschriften von Lohnniveaus (Verbot von „Locklöhnen“) keine Lohnforderungen wegen des Arbeitskräftemangels auf Grund der Pesttoten zugelassen. Die Freizügigkeit von Handwerkern wurde aufgehoben und ein Arbeitszwang erlassen, was z.B. für Tirol aus den Jahren 1349, 1350 und 1352 gut belegt ist (vgl. ebda).

Entscheidend ist: Die Einstellung zur Wirklichkeit wird durch die Pest massiv verändert. „Man kann diese Veränderung bezeichnen im Sinne eines Wandels von der ‚Armenfürsorge‘ zu einer obrigkeitlichen ‚Armenpolitik‘“ (OEXLE 1986, S. 90).

Auch in England hat König Eduard III. bereits im Juni 1349 die allgemeine Arbeitspflicht für alle Männer und Frauen unter 60 angordnet unter der Voraussetzung, dass sie gesund und arbeitsfähig sind. Allen, die „lieber müßig betteln wollten, als ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu gewinnen“, wurde eine Gefängnisstrafe angedroht: „Da viele gesunde Bettler es ablehnen zu arbeiten, solange sie von erbettelten Almosen leben können, und sich so dem Nichtstun, der Sünde, zuweilen gar der Räuberei und anderen Verbrechen hingeben, darf niemand (unter Androhung einer Gefängnisstrafe) Leuten, die arbeitsfähig sind, unter dem Schein der Religiosität oder des Almosens etwas geben oder ihr Herumlungern fördern, damit man sie auf diese Weise zwingt, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu erwerben“ (Pro vitae necessariis laborare – zit.n. OEXLE 1986, S. 89).

Vergleichbar war die Situation in Frankreich. Nur Blinde, Krüppel und elende Personen durften Almosen empfangen. Bettler ohne festen Wohnsitz durften in Spitälern nur für eine Nacht beherbergt werden. Eine ähnliche Vorgangsweise war auch in deutschen Städten beobachtbar. Betteln wurde nur mehr mit „Bettelzeichen“ erlaubt, welche vom städtischen Armenpfleger als „Lizenz“ vergeben wurden. Die Bedürftigkeit der Bettler einer Stadt wurde mehrmals im Jahr überprüft (zu Michaelis – 29. September und zu St. Walpurgis – 1. Mai). Das heißt alle Bettler in der Stadt mussten im Sinne einer „Sozialdisziplinierung“ (vgl. SACHSSE/TENNSTEDT 1980, S. 30ff und S. 36ff) beim Armenpfleger erscheinen und ihre Bedürftigkeit nachweisen.³

„Diese Sozialdisziplinierung wurzelt in der Verurteilung des Bettelns als Müßiggang und in dem Willen der Obrigkeit, die Pflicht der Armen zur Arbeit durchzusetzen. Auf Grund dieser Veränderung in der Einstellung zur Armut wurden in den Städten Verwaltungsapparate geschaffen („Bürokratisierung“), wurde die Finanzierung der öffentlichen Armenfürsorge vereinheitlicht und wurden feste Kriterien für die Gewährung einer Unterstützung entwickelt („Rationalisierung“). Vor allem aber wurden im Zuge einer „Pädagogisierung“ Moral- und Verhaltensnormen für den Armen aufgestellt, in denen die Pflicht zur Arbeit, d.h. auch die Pflicht zu Fleiß, Ordnung, Mäßigung und Disziplin eine zentrale Bedeutung besaß“ (OEXLE 1986, S. 90).

„Im Zeichen der spätmittelalterlichen Krise wurden also ‚Armut‘ und ‚Arbeit‘ als polare Gegensätze empfunden. Darin trennen sich die spätmittelalterlichen Auffassungen von Armut in grundsätzlicher Weise von früh- und hochmittelalterlichen. (...) Arbeit wurde als Mittel gegen Armut verstanden, Armut also als ‚Nicht-Arbeit‘ aufgefasst“ (OEXLE 1986, S. 91; SACHSSE und TENNSTEDT 1980, S. 15). Ab nun gab es eine scharfe Trennung zwischen den arbeitsfähigen und arbeitswilligen Armen und jenen Armen, die sich der Arbeit entziehen. HUNECKE (vgl. 1983, S. 491) bezeichnet daher die „Wende“ der „Jahre nach 1348“ als „erste Wende“ und als „Scheidelinie zwischen mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Armutsgeschichte“.⁴

Die Ursachen von Armut und Betteln wurden von nun an stärker als bisher systematischen Betrachtungen unterzogen. Man hat arbeitsunfähige Arme wie Blinde, Lahme etc. als Bettler toleriert. Daneben „aber wurde der arbeitsfähige, jedoch wirklich oder vermeintlich arbeitsunwillige Bettler zum ‚negativen Anti-Typ‘. Dementsprechend entwickelte sich die Armenfürsorge zu einem ‚Instrument der Arbeitserziehung‘“ (OEXLE 1986, S. 91).

Natürlich waren es nicht nur die demographischen und die konjunkt-

rellen Vorgänge seit der Mitte des 14. Jahrhunderts, welche zu dieser neuen Wahrnehmung geführt haben. Es gehört vielmehr auch dazu, dass die körperliche Arbeit etwa seit dem Beginn des 11. Jahrhunderts neu bewertet worden ist – vor allem durch die Arbeit der Bauern, welche die Gesellschaft tragen: „Das Haus Gottes, das man eines wähnt, ist dreigeteilt. Hier auf Erden beten die einen, andere kämpfen und noch andere arbeiten; diese drei gehören zusammen und ertragen nicht, entzweit zu sein. Auf der Arbeit des einen beruhen die Werke der beiden anderen...“ (Bischof Adalbaro von Laon, um 1000; zit. n. DUBY 1984, S. 16).

Aber auch das Bürgertum, das mit dem Wachsen der Städte wichtig wird, definiert sich zu einem wesentlichen Teil über Handel und Handwerk, also über die Arbeit.

Das, was an Einstellungen zur Arbeit in der Gesellschaft gewachsen ist, ist nach 1348 sozusagen durchgebrochen. Die Einschränkungen der positiven Bewertung der Arbeit – z.B. aus der Antike oder auch des Thomas von Aquin – wurden offenbar immer weniger relevant. Arbeit wurde geschätzt, weil sie den Lebensunterhalt sicherte. Dazu kam, dass politische und soziale Umstürzbewegungen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts – etwa in Frankreich oder England – wesentlich von den Bauern getragen wurden. Sie entwickelten durchaus eine neue Selbstbewusstheit gegenüber den parvenuhaften müßiggehenden Adeligen. Der Wertschätzung der körperlichen Arbeit auf der einen Seite entspricht die Abwertung der Armut auf der anderen Seite.

Das Dilemma, das dieser Wandel der Einstellung zur Armut für einen Christen des Spätmittelalters bedeutete, war offensichtlich: „Wie sollte man nun die Schätzung der Armut als eines Grundwertes des Christentums und der Verkündigung des Evangeliums vereinbaren mit der Differenzierung von Armut und Betteln und mit dem als notwendig erkannten entschiedenen Kampf gegen die Armut im Zeichen der Arbeit?“ (OEXLE 1986, S. 93).

Die neue Wertung von Arbeit und Armut war aber nicht mehr rückgängig zu machen. Sie hat sich vielmehr über den Humanismus und die Reformation hinaus gehalten.⁵

Wichtig bleibt folgendes: Obwohl sich die demographischen und konjunkturellen Bedingungen nach 1500 deutlich von der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts unterschieden haben – es gab wieder einen Bevölkerungsanstieg, ebenso stiegen die Preise bei einem gleichzeitigen Verfall der Reallöhne – haben sich die Bewertungen von Armut und Arbeit gehalten und weiter entwickelt zur „zweiten Wende“ in der europäischen Armuts-geschichte.

2.5 Die „zweite Wende“ – in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts

Sie ist nach HUNECKE (1983, S. 512) durch die „neuen Ansätze städtischer und staatlicher Armenpolitik“ gekennzeichnet. Ausgelöst durch eine erneute Zunahme der Armen und des Bettelwesens auf Grund der oben erwähnten demographischen und wirtschaftlichen Bedingungen im 16. Jahrhundert führte sie zu einer Neuorganisation v.a. des städtischen Armenwesens. „Ihr Kennzeichen ist wiederum eine Welle obrigkeitlicher, staatlicher wie städtischer Reglementierungen und Ansätze zu einer Armenpolitik im Sinne der Zentralisierung, der Kontrolle und der Einschränkung der Arbeitspflicht“ (OEXLE 1986, S. 94). Die Reichspoliceyordnungen von 1530 und 1548 verfügten, dass „eyn jede statt und Communire armen selbst erneren und underhalten/ und imm Reich nit gestattet an eyнем jeglichen ort frembde zu bettlen“. Damit war die bis heute fortwährende primäre Zuständigkeit der Kommunen für die Armen- bzw. Sozialfürsorge fixiert worden. Die Obrigkeiten behielten jedoch Normgebungs-, Organisations- und Aufsichtskompetenzen“ (HÄRTER 2005, S. 99).

Aus diesem Beginn der Verrechtlichung des Armenwesens mit ihrer Klassifizierung in arbeitsunfähige und arbeitsfähige, in einheimische und fremde Armen sowie von zunehmenden städtischen und obrigkeitlichen Reglementierungen folgte zunächst natürlich noch kein rechtlich garantierter Anspruch auf Fürsorge für die würdigen Armen. „Diese Prinzipien blieben ebenso wie die jetzt noch schärfer gezogene Trennungslinie zwischen ‚würdigen‘ und ‚unwürdigen‘ Armen die Grundlage der europäischen Armenpolitik bis zum 19. Jahrhundert“ und waren sowohl auf protestantischer als auch katholischer Seite zu finden (HUNECKE 1983, S. 492). Vor allem hat sich die Unterscheidung des nicht arbeitsfähigen („würdigen“) vom arbeitsscheuen und deshalb „unwürdigen“ Armen durchgesetzt (vgl. ebda, S. 496). „Nahezu durchgängig setzten die ‚Policeynormen‘ – wie der Armutsdiskurs überhaupt – Armut mit ‚Müßiggang‘, Betteln mit Abscheu und Betrug, Umherziehen/Migration mit Eigentumsdevianz gleich“ (HÄRTER 2005, S. 103). Damit wurden in diesem frühneuzeitlichen Armendiskurs ökonomische und soziale Merkmale an den Armutsbegriff geknüpft. „Armut und später auch andere sozialpolitische Bereiche wie das Gesundheitswesen bildeten damit einen wesentlichen Bestandteil ‚guter Ordnung und Policey‘ bzw. der entsprechenden Policeygesetzgebung. Normen und Instrumentarien dieses ‚Armenrechts‘ bildeten nicht nur einen zentralen Bestandteil und Kern der zeitgenössischen Armutsdiskurse und frühneuzeitlichen Armenpolitik, sondern legten auch die Grundlagen modernen Sozialrechts und moderner Sozialpolitik, die sich in einer

breiten, bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts reichenden Übergangsphase aus der frühneuzeitlichen Armenpolitik heraus entwickelten“ (ebda, S. 92).

2.6 Die „dritte Wende“ um 1800

2.6.1 Allgemeine Tendenzen

Sie entdeckte die „Arbeitende Armut“ (HUNECKE 1983, S. 509). D.h. bis in das 18. Jahrhundert nahm man bemerkenswerter Weise nicht zur Kenntnis, dass Menschen deshalb arm waren, weil sie für ihre Arbeit unzureichend entlohnt wurden.

Bevor aber der für die Gegenwart so wichtige Wechsel im Verständnis von Armut näher erläutert wird, sind noch einige klärende Bemerkungen zur Armenfürsorge bzw. zur Situation der Armen in der Wahrnehmung durch die Gesellschaft anzuführen (vgl. ebda, S. 498f).

Zunächst ist eine Sichtweise der Armenpolitik des 17. und 18. Jahrhunderts zu relativieren: Die angebliche Neuerung des 17. und 18. Jahrhunderts, nämlich vorzüglich die „unwürdigen“ Armen (Müßiggänger, Vagabunden) in Arbeits- und Zuchthäusern zu internieren, wurde zwar nachweislich lautstark gefordert. Tatsächlich sind Arbeits- und Zuchthäuser damals in Gesamteuropa gebaut worden. Doch die Wirklichkeit war anders beschaffen. Es gab in Europa keine Geschichte einer „großen Einschließung“ (ebda, S. 500). Frankreich war als einziger europäischer Staat am Vorabend der Revolution von einem einigermaßen „dichten Netz von teilweise großen und selbst riesigen Generalspitälern überzogen. Die hauptsächlichen Nutznießer dieser Anstalten waren aber zu allen Zeiten (...) die ‚würdigen Armen‘ oder, in einer für heute verständlicheren Sprache, die schwächsten und hilfsbedürftigsten Mitglieder der Gesellschaft. Die Politik einer allgemeinen Einschließung der Armen ist zwar häufiger formuliert, aber nie in größerem Maßstab verwirklicht worden“ (ebda, S. 501). So waren etwa die Zucht- und Arbeitshäuser im alten Österreich zunächst bloß auf zwischen 20 bis 40 Personen in Innsbruck und Graz, 100 in Klagenfurt und Linz und ca. 200 Personen in Wien ausgelegt (vgl. AMMERER 2006, S. 10 u. S. 31; SCHEUTZ 2006, S. 64; AMMERER/WEISS 2006, S. 102; HAMMER-LUZA 2006, S. 132). Die Gründung des ersten Zucht- und Arbeitshauses im Habsburger Reich erfolgte in Breslau (heute: Wroclaw, Polen) im Jahr 1668 (vgl. STEKL 1978, S. 62). In den Grenzen des gegenwärtigen Österreich wurde ein solches zuerst in Wien im Jahr 1671 eingerichtet (vgl. SCHEUTZ 2006, S. 63). Der eigentliche Arbeits- und Zuchthausgedanke hatte dabei „nicht auf Strafe, sondern auf

Erziehung und Resozialisierung vor allem von Jugendlichen und Nichtsesshaften durch Arbeit hingezielt“ (AMMERER 2006, S. 29).

Ein wichtiger Befund zu Müßiggängern und Vagabunden des 16. bis 18. Jahrhunderts weist in die Richtung, „dass die Mehrheit der ‚Müßiggänger‘ und ‚Vagabunden‘ strukturell oder konjunkturell bedingte Arbeitslose waren, die, weil sie als ‚körperlich kräftig‘ galten, in der Regel keine Armenunterstützungen erhielten, darum zum Betteln (...) genötigt waren und sich so den Ruf ‚falscher‘ Bettler zuzogen. (...) Es handelte sich bei diesen Personen um arbeitslose, unterbeschäftigte, unterbezahlte ‚labouring poor‘, die aber von den Zeitgenossen als solche nicht wahrgenommen wurden“ (HUNECKE 1983, S. 504).

Was steht nun hinter dem freiwillig unfreiwilligen Müßiggang? Merkwürdig ist jedenfalls an der Armutsgeschichte, dass man sich in jener Zeit weigerte, „die Existenz einer zahlreichen Klasse von ‚labouring poor‘ zu erkennen“ (ebda).

Relativiert wurde diese Sichtweise zunächst in England. Dort wurde bereits 1572 im „Act for the punishment of vagabonds and for the relief of the poor impotent“ eine unverschuldete Arbeitslosigkeit anerkannt – allerdings zunächst nur bei Soldaten, Erntearbeitern und abgemusterten Seeleuten. Daher spricht man im Hinblick auf diese Konzession auch von einer „Wasserscheide in der Armengesetzgebung des 16. Jahrhunderts (...). In ihr darf man eine Vorankündigung eines grundsätzlichen Haltungswandels gegenüber Arbeit und Armut erkennen, der in den großen ‚Poor Laws‘ von 1598 und 1601 seine für über 200 Jahre gültige gesetzliche Ausformulierung finden sollte“ (ebda, S. 504f).

Doch was war das Problem damals? Es gab massenhaft Arbeitslosigkeit und zeitgleich große Klagen über den Müßiggang der Armen. Auf welche Weise lässt sich hier ein Zusammenhang ausmachen? Eine Hypothese dazu stammt von Werner SOMBART: Die besitzlosen oder besitzarmen Menschen jener Jahrhunderte wollten nicht arbeiten; jedenfalls wollten sie nicht so arbeiten und nicht das arbeiten, wie es und was die kapitalistischen Unternehmer von ihnen verlangten. Den Grund hierfür vermutete der Autor im „Seelenzustand“ des Arbeiters in den Anfängen der kapitalistischen Entwicklung. Denn der „natürliche“ Mensch sei faul, zumindest bequem – „man wirtschaftete, arbeite um zu leben, nicht lebe, um zu wirtschaften und zu arbeiten. Also dass man nicht weiter arbeitet, wenn man ‚genug‘ hat“ (SOMBART, Bd. 1, 1916, S. 798f – zit.n. HUNECKE 1983, S. 506).

Ein anderer Erklärungsansatz stammt von Bronislaw GEREMEK: In Anlehnung an den französischen Demographen Alfred SAUVY weist er auf Überlegungen zum Grenznutzenkalkül hin. Die maßgebliche Ten-

denz bei den Arbeitern sei nach seiner Auffassung jene, „sich unterhalb des Lebensminimums einzurichten, ohne deshalb zu arbeiten, solange der Arbeitslohn ihren Lebensstandard nicht nennenswert erhöht“ (GERE-MEK 1988, S. 125). Es geht also um die Abwägung zwischen der entmutigenden Aussicht, von Arbeit und in wachsendem Elend zu leben, und der ebenso trostlosen, von Almosen zu leben, aber ohne Arbeit. „Wenn die Arbeit kaum das Lebensminimum garantiert, entsteht in breitem Maße die Verlockung, ohne Arbeit zu leben“ (ebda)⁶. Für diese Sichtweise lassen sich keine eindeutigen Beweise aber doch gute Indizien anführen: Zumindest für die industrielle Zeit (im vorliegenden Fall geht es zunächst um die vorindustrielle Zeit) ließ sich eine umgekehrt proportionale Beziehung zwischen Lohnhöhe und Vagabondage bzw. Bettlertum nachweisen. „Die Zahl der Landstreicher und Bettler (stieg) – beziehungsweise hielt sich auf einem hohen Niveau –, wenn die Löhne sanken oder stagnierten, und umgekehrt sank die Zahl der Bettler und Landstreicher oder sie blieb niedrig, wenn die Löhne stiegen“ (ebda, S. 128). Es schien also ein negativer Zusammenhang zu bestehen zwischen Arbeitsverweigerung (Vagabondage bzw. Müßiggang) und Lohnhöhe. Zumindest gibt es Quellen, die zeigen, dass die Eltern ihre Kinder – z.B. in Brügge – statt in die Werkstätten (der Seidenweber und Tucher) auf den Bettel schickten, da dieser ertragreicher sei (vgl. SCHERPNER 1962, S. 95f). Auch die Eewachsenen erwogen für sich selbst durchaus die Alternative Arbeit oder Betteln. Es dürfte der Schluss nicht unplausibel sein, dass „Armut von sehr vielen akzeptiert (wurde), weil die Alternative, ihr durch angestrenzte, unablässige Arbeit zu entrinnen, unrealistisch war. Die Befunde der frühen neuzeitlichen Lohngeschichte lehren, dass die ‚Müßiggänger‘ dies klarer erkannt hatten als diejenigen, die sie so nannten“ (HUNECKE 1983, S. 508).

Die Eliten damals nahmen Müßiggang/Vagabondage aber natürlich noch nicht so sehr als wirtschaftliches Kalkül wahr. Sie sahen in ihr vielmehr nach wie vor einen moralischen Defekt, der seit der Reformation überdies immer häufiger als eine schwere Versündigung gegen Gott beurteilt wurde. Die Gemeinschaft war bemüht, sich von diesen „nutzlosen Gliedern“ in der Weise zu befreien, dass sie diese mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterdrücken versuchte. Das war aber mit dem Aufkommen der Industrialisierung im Laufe des ausgehenden 18. Jahrhunderts immer weniger möglich. Das Heer der Armen und Hilflosen umfasste nämlich nicht nur die Arbeitslosen, sondern zusätzlich die Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen, die Saisonarbeiter und natürlich die wachsende Zahl der unqualifizierten Industriearbeiter, deren Löhne an der unteren Grenze des Existenzminimums einer proletarischen Familie lagen.

Die „arbeitende Armut“ wurde – wie erwähnt – dem Begriff und der Sa-

che nach zuerst in England entdeckt. Die Diskussion darum verdichtete sich dort – parallel zur Durchsetzung der Industrialisierung – im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts und verlief relativ kontrovers. Wichtig war die Einsicht, dass Armut nicht in erster Linie als moralisches, sondern als ökonomisches Problem zu betrachten und dementsprechend zu behandeln sei. Diese Einsicht war, trotz vieler persönlicher Vorbehalte gegenüber den Armen, eine entscheidende Vorbedingung, um das über Europa herein brechende Masseneleid des 19. Jahrhunderts schließlich zu überwinden.

„Der Kern dessen, was man die dritte große Wende in der europäischen Armutsgeschichte nennen kann, besteht in der Entdeckung des inneren Zusammenhangs von Armut und Arbeit“ (ebda, S. 509).

Das heißt aber auch, die traditionelle Caritas (die tätige, die vorbehaltlose Liebe für den Augenblick, die nicht zwischen würdigen und somit unterstützungswürdigen und unwürdigen Armen unterschied) sollte einer neuen Wohltätigkeit weichen. Als einen „Zwischenschritt“ dorthin kann man das „friendly visiting“ verstehen, das den (unterstützungs-)würdigen Armen zwar Hilfe brachte, die arbeitsfähigen Armen aber der Arbeit zuzuführen versuchte (vgl. MÜLLER 1988, S. 136). Die „neue Wohltätigkeit“ hingegen war strukturell (nicht individuell) ausgerichtet. Sie „beinhaltete eine durch und durch ökonomisierte Wohltätigkeit: Die Unterstützung durch Arbeit, durch welche die Armen sich selbst zu unterstützen lernen sollten“ (HUNECKE 1983, S. 511).

Ausgangspunkt dieser Sichtweise war die immer klarer erkannte und zunehmend deutlicher ausgesprochene Einsicht, dass allen Menschen und speziell auch den Armen Wert und Nützlichkeit zukommt. Durch ihre Arbeitskraft seien sie im Stande, Werte zu schaffen, die ihnen und der Gesellschaft nützlich seien, also – nach heutiger Auffassung – zum BIP beizutragen. Aus den nutzlosen Armen früherer Jahrhunderte wurden jetzt nützliche und wertvolle Menschen: „Für den Staat ist ein uneheliches Kind, eben wie ein eheliches, nur insofern Last und Schaden, als es nicht recht erzogen wird. – Für die Menschheit und den Staat ist ein uneheliches Kind unzweideutig Segen und Gewinn, wenn es recht erzogen wird“ (vgl. PESTALOZZI 1781, S. 410). Die Einführung z.B. der Fabriksschulen (in Österreich: 1806) weist ebenfalls in diese Richtung (vgl. SCHEIPL/SEEL 1985, S. 27).

Auf der gesellschaftlichen/staatlichen Seite wurden neue Produktions- und Arbeitsmöglichkeiten geschaffen. Man richtete z.B. sogenannte „Almosenfonds“ ein, um Arbeitsmöglichkeiten für die arbeitstüchtigen Arbeitslosen zu schaffen. Doch bei der Einrichtung dieser Fonds kürzte man die Mittel für die Witwen, Waisen, Behinderten. Auf diese Weise wurden diese „würdigen Armen“ die ersten Opfer der neuen Armenpolitik.

Mit der Einrichtung von Beschäftigungsmöglichkeiten ging es neben der Existenzsicherung, zu welcher die Arbeitslosen angehalten wurden, auch noch um die Erziehung zur Arbeit. Auf der Seite der Subjekte ging es der Politik also einmal mehr um die Erziehung der Armen zur Arbeit.

Diese neue „Verabsolutierung der Arbeit“ (HUNECKE 1983, S. 511) konnte einerseits zwar zu einem „effektiven Mittel gegen die Massenarmut werden, andererseits aber auch zur Ursache einer mitteillosen Diskriminierung und Marginalisierung derjenigen, die das neue „Evangelium der Arbeit“ nicht hören wollten“ (ebda). Nun bildete sich eine Trennung entlang ökonomischer Kriterien zwischen „profitablen“, „nützlichen“ Menschen und deren Gegenteil. Diesen letzteren wurde ihr Lebensrecht durch die Politik des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts stärker streitig gemacht als das im Rahmen der frühneuzeitlichen Politik des 16. Jahrhunderts anlässlich der zweiten Wende des Armenverständnisses der Fall war⁷.

Die Phase der dritten Wende war begleitet von einer Zurücknahme der moralischen Bewertung der Armut zugunsten der Erforschung des Pauperismus als Massenphänomen innerhalb des modernen Wirtschaftssystems (vgl. GEREMEK 1988, S. 286). Ideen und Programme der „Frühen Sozialisten“ (OWEN, PROUDHON, BLANC) in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die Revolutionen von 1848 mit der Betonung der Sozialen Frage (v.a. in Paris; aber auch in Wien wurden die sozialen Probleme der Arbeiter und Handwerker öffentlich artikuliert) und natürlich auch die markante Programmschrift zu dieser Frage, das Kommunistische Manifest (1848) von Karl MARX und Friedrich ENGELS bereiteten den Boden für strukturelle Neuerungen in der zweiten Jahrhunderthälfte vor.

3. Die Situation in Österreich

3.1 Der Übergang zur staatlichen Sozialpolitik

Auch in Österreich war die Welt bis um 1880 kapitalistisch geworden (vgl. BRUCKMÜLLER 2001, S. 335). Auf der Ebene der Eliten vollzog sich unter Bezugnahme auf die Prämissen in der Einschätzung der wirtschaftspolitischen Situation eine Bewusstseinsbildung, die einen allmählichen Übergang von der herkömmlichen Armenpolitik hin zu einer gesamtgesellschaftlich angelegten Sozialpolitik unterstützte. Die Arbeiterbewegung kann als wesentlicher Anstoß zur Auseinandersetzung mit der Arbeiterfrage gesehen werden. Doch waren anfänglich nur die sozialen Verhältnisse Gegenstand der Erörterung der Arbeiterfrage. Fragen nach der Ursache für die Verelendung der Arbeiter wurden vielfach gar nicht

gestellt. „Es wurden Reformen bezüglich Arbeitszeit, Vereinsrecht und Genossenschaftswesen, Bildung und Versicherung bei Krankheit und Unfall gefordert“ (TÁLOS 1981, S. 31f). Wichtige Begleiter auf diesem Weg waren das Koalitions- und Streikrecht (1870), das Neudörfner Programm als erstes sozialdemokratisches Programm (1874), der Parteitag der Sozialdemokraten in Hainfeld (1888/89) und der erste gesamtösterreichische Gewerkschaftstag (1893).

„Die staatliche Regelung sozialer Probleme hielt sich bis Ende der 70'er Jahre des 19. Jahrhunderts in ‚bescheidenem‘ Rahmen. Sie blieb im Wesentlichen auf Kinderschutzmaßnahmen beschränkt. Ein Wandel staatlicher Politik kommt darin insofern zum Ausdruck, als anstelle der Förderung der Kinderarbeit der staatliche Schutz für arbeitende Kinder trat. (...) Eine Änderung der staatlichen Politik, der staatlichen Perzeption sozialer Probleme (...) erfolgt erst (...) in den 80'er Jahren des 19. Jahrhunderts“ (TÁLOS 1981, S. 35). Nun wurde „eine generelle, d.h. nicht mehr prinzipiell eingeschränkte Kompetenz des Staates zur Verarbeitung spezifischer gesellschaftlicher Probleme (...) begründet und realisiert“ (ebda, S. 41). D.h. „mit der Sozialpolitik der achtziger Jahre ist in der staatlichen Politik in Österreich ein abgrenzbarer Aufgabenbereich konstituiert worden“ (ebda, S. 78). Damit vollzog sich auch in Österreich der Übergang von der traditionellen Armenpolitik hin zur staatlichen Sozialpolitik. Im Sinne der „Erhaltung des ‚sozialen Baues‘“ (ebda, S. 50) war sie als „Politik von oben“ nachdrücklich am Arbeiterschutz – nicht nur der Industriearbeiterschaft – orientiert: Gewerbeinspektorensgesetz 1883, Gewerbeordnungsnovelle 1883, Bergarbeitergesetz 1884, Gewerbeordnungsnovelle 1885, Unfallversicherungsgesetz 1887, Krankenversicherungsgesetz 1888 (vgl. TÁLOS 1981, S. 52ff; BRUCKMÜLLER 2001, S. 336). Sie war in wesentlichen Bereichen Versicherungspolitik (vgl. 1887; 1888). Die Beitragsdeckung wurde jedoch ausschließlich von den Risikonehmern (Arbeitnehmer, Arbeitgeber) getragen. Eine Unterstützung von Seiten des Staates durch Budgetmittel erfolgte nicht. „Eine Änderung hinsichtlich der materiellen Involvierung des Staates in die Sozialpolitik fand erst in der Ersten Republik im Zusammenhang mit der Arbeitslosenunterstützung bzw. Arbeitslosenversicherung statt“ (TÁLOS 1981, S. 83).

3.2 Eine vierte Wende in der Zwischenkriegszeit?

Die Bewältigung der Arbeitslosigkeit blieb wohl eine der entscheidenden sozialpolitischen Herausforderungen der Ersten Republik und des sie ablösenden austrofaschistischen Ständestaates. Die Arbeitslosenrate lag von 1932 bis 1937 ununterbrochen über 20 Prozent (vgl. STIEFEL 1979, S.

29). Sie erreichte im Jahr 1933 mit offiziell 557.000 Arbeitslosen und 200.000 Ausgesteuerten den Höchststand mit unfassbaren 38 Prozent (vgl. BRUCKMÜLLER 2001, S. 402ff). Unter Beachtung der betroffenen Familienangehörigen waren von der Arbeitslosigkeit damals direkt bis zu zwei Millionen Menschen betroffen. Ende 1932 schrieb eine Vereinigung „Notwehr Erwerbsloser Österreichs“: „Wir gehören den 600.000 Erwerbslosen an, die den fünften Stand der Gesellschaftsordnung, als Klasse der Verelendeten, wirtschaftlich Verzweifelten und deshalb zum Verhungern oder Selbstmord Verurteilten österreichischen Staatsbürger bilden“ (STIEFEL 1979, S. 191).

Solcherart kann man nicht mehr – wie im Rahmen der Dritten Wende – von einer „arbeitenden Armut“ sprechen. Zwar bleibt die Dimension der strukturellen Bedingtheit aufrecht, doch sie erfährt eine Perspektivenverlagerung: Bildete die unzureichende Entlohnung von Arbeit den Kern des Verständnisses der Dritten Wende, so rückte nun die strukturell bedingte Arbeitslosigkeit als Grund für die (Massen)Armut ins Zentrum. Man könnte daher durchaus eine vierte Wende im Laufe des Armutsverständnisses ausmachen.

In der klassischen zeitgenössischen Studie zur Arbeitslosigkeit in Österreich von Marie JAHODA, Paul LAZARSFELD und Hans ZEISEL unter Mitarbeit von Lotte (SCHENK-)DANZINGER (1933/1975) in Marienthal bei Grammat-Neusiedl in Niederösterreich konnten eindrucksvoll die Reduktion des Anspruchs- und Aktivitätsbereichs, der Zerfall der Zeitstruktur und die Herausbildung von Einstellungstypen (ungebrochen, resigniert, verzweifelt, apathisch) heraus gearbeitet werden. Sie dokumentieren offenbar verschiedene Stadien eines „psychologischen Hinabgleitens“ und münden in das Stadium einer „ständigen Anpassung“, welches durch ein „gleichmütiges, erwartungsloses Dahin leben bei ruhiger Stimmung und Verzicht auf eine Zukunft, die nicht einmal mehr in der Phantasie als Plan eine Rolle spielt“ (JAHODA u.a. 1975, S. 70), gekennzeichnet ist. „Keine Pläne, keine Zukunft“, kennzeichnet die vorherrschende Stimmungslage im Stadium der „ständigen Anpassung“ (STIEFEL 1979, S. 143). Die Erfassung des vielfach adäquateren Umganges der Frauen mit den belastenden Herausforderungen im Vergleich zu den Männern und das Erkennen der Bemühungen der Mütter/Familien um die Perspektiven der Kinder zeugen von der multiperspektivischen Anlage der Marienthal-Studie (vgl. dazu auch MÜLLER 2007).

Dadurch, dass sich die Studie nur auf manuell Arbeitslose in einer bestimmten Branche (Textilindustrie) und bloß auf eine bestimmte Jahreszeit bezogen hat und der Untersuchungsraum vor allem „das arbeitslose Dorf“ (vgl. JAHODA 1975, S. 25) war, lassen sich die Ergebnisse auf Großstäd-

te und überregionale Gebiete nur mit Einschränkungen übertragen (vgl. BRUCKMÜLLER 2001, S. 404). Doch breiter angelegte Sekundäranalysen bestätigten die Befunde der Marienthal-Studie⁸ in wesentlichen Punkten, auch wenn in jenen eine noch globalere Sichtweise eröffnet wurde: Der Lebensstandard der Arbeitslosen fiel deutlich im Vergleich zu den in Arbeit gebliebenen Familien; Familiengründungen und Geburten nahmen mit der steigenden Arbeitslosigkeit ab, die Selbstmorde zu. In der Zusammensetzung der Ernährung, wofür man ca. 60 Prozent des Haushaltsbudgets aufwendete, zeigte sich, dass die Arbeitslosen an Fleisch, Eiern, Gemüse, Obst und Alkohol am stärksten sparten. Rund die Hälfte der Arbeitslosen konnte sich nur mehr eine Fleischmahlzeit pro Woche leisten. Insgesamt gaben sie nur 60 Prozent der Summe für Nahrungsmittel aus, die andere Haushalte für Ernährungszwecke verbrauchten (vgl. FISCHER 1982, S. 102f).

Eine weitere, für die Soziale Arbeit klassische Studie jener Zeit widmete sich den vielfältigen Problemen von sozial benachteiligten („un-gepflegten“) Kindern. Hildegard HETZER untersuchte in ihrem umfassenden Werk „Kindheit und Armut“ (1929) erstmals das subjektive Erleben von objektiv vorhandener Armut bei Kindern und Jugendlichen („Armutserlebnis“), die Auswirkungen von Armut auf das „allgemeine Lebensgefühl“ und die „seelische Entwicklung“ sowie die Einstellungen der Kinder/Jugendlichen, die mit dem Empfang von Hilfe korrespondierten. Ihr ging es wesentlich auch darum empirisch nachzuweisen, dass Erkenntnisse über die Psychologie des armen Kindes für eine erfolgreiche Soziale Arbeit („Fürsorgearbeit“) unerlässlich sind, der sie als „gesetzlich festgelegte öffentliche“ Hilfe „der alten, auf Wohltätigkeiten beruhenden privaten Armenpflege“ (ebda, S. 275) deutlich den Vorzug einräumte (vgl. ebda, S. 280f).

In diesem Zusammenhang ist auch das Konzept von Ilse ARLT, der Pionierin der Fürsorgewissenschaft und der Sozialarbeiterausbildung in Österreich (und Lehrerin von H. HETZER) zu erwähnen. Schon 1921 wies sie als interessierte Nationalökonomin darauf hin, dass es in Österreich wohl „eine Geschichte der Armenpflege, aber nicht der Armut“ gebe (ARLT 1921, S. 19). Die Ökonomie, verbunden mit einer Bedürfnistheorie des Menschen, sollte den theoretischen Bezugsrahmen nicht nur für eine Fürsorgewissenschaft sondern auch die Grundlage für die Armutsforschung bilden (vgl. STAUB-BERNASCONI 2007, S. 21). „Armut ist (...) die wirtschaftliche Unmöglichkeit zur ausreichenden Befriedigung aller oder einzelner der menschlichen Grundbedürfnisse ...“ (ARLT, 1921, S. 29). In systematischer Weiterführung dieser Überlegungen in ihrem Werk „Wege zu einer Fürsorgewissenschaft“ (1958) sah sie die „angewandte

Armutsforschung“ schließlich mit folgenden Aufgaben betraut: „Das Erkennen von eingetretenen oder drohenden Schäden, das Verstehen ihrer unmittelbaren und entfernteren Ursachen, ihrer weiteren Wirkungen, mögen sie der Person selbst oder der Umwelt anhaften, Verständnis für das Tempo der Lageverschlechterung, Die Analyse sämtlicher günstiger oder ungünstiger Faktoren, die Kenntnis der möglichen und der vorhandenen Hilfsweisen, die Wege zu ihrer Einleitung, das Überprüfen ihrer Wirksamkeit“ (ARLT 1958, S. 51). Mit ihrem Anliegen, „Klarheit in die banalen Fragen des Alltags zu bringen“ (ebda., S. 78), darf ihr Verständnis von Armut und Armutsforschung wohl im Bezugsrahmen des unten besprochenen Lebenslagenkonzeptes (s. u.), auch wenn es ihr nicht bekannt war, verortet werden.

3.3 Österreich auf dem Weg zum Wohlfahrtsstaat und die Armut

Die politische Konstellation nach der Annexion Österreichs bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges war einer Diskussion des Phänomens der Armut zweifellos nicht förderlich. Mit dem Staatsvertrag 1955, dem Abzug der Besatzungsmächte und der anschließenden Neutralitätserklärung wurden politische Akzente gesetzt, welche als „kollektives Erfolgserlebnis“ der Zweiten Republik interpretiert werden können. Dies kann als wesentliche Grundlage für die Entwicklung Österreichs als Sozialstaat – ab den 1960er Jahren spricht man immer häufiger vom Wohlfahrtsstaat – gewertet werden. Dabei ist anzumerken, dass sich auch gegenwärtig noch immer kein einheitliches Verständnis von Sozial- bzw. Wohlfahrtsstaat durchsetzen konnte:

Man kann den Wohlfahrtsstaat als eine Art weiterentwickelten Sozialstaat verstehen, der „die Idee der staatlichen Verantwortung für eine universale Versorgung etablierte“ und der „auch wertende Züge eines ‚Versorgungsstaates‘ trägt“ (ZÜCHNER 2007, S. 50). Jedenfalls sind zum einen das monetäre Transfersystem zur materiellen Absicherung, ferner Schutzvorschriften für benachteiligte Gruppen und schließlich ein „durch die öffentliche Hand organisiertes oder zumindest finanziertes Grundnetz an sozialen Dienstleistungen“ (BADEL 1997, S. 182) Kennzeichen sowohl des Sozial- als auch des Wohlfahrtsstaates. Zusammenfassend könnte man sagen, dass der Sozialstaat dem Pol der Grundsicherung, der Wohlfahrtsstaat jenem der universalen Versorgung zuneigt.

Seit der dritten Wende in der Armutsgeschichte kommt dem Staat jedenfalls eine immer wichtigere Rolle in der Armenfürsorge zu (Vergesellschaftung der Reproduktionsarbeit!). Diese Rolle des Staates weitet sich

in der Ära der gesamtgesellschaftlichen Sozialpolitik im Rahmen des Versicherungssystems weiter aus und sie wird umfassend im Sinne eines Versorgungsstaates in der Ära der Wohlfahrtspolitik seit den 1960er Jahren. Die österreichische Erfolgsgeschichte mit den „goldenen Jahren des sozialen Aufstiegs“ (vgl. BRUCKMÜLLER 2001, S. 432f) war ein Spiegelbild der prosperierenden sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der Industriestaaten der westlichen Welt. Insofern überrascht die Entdramatisierung und zum Teil Beschönigung von Armut nicht, die man in der führenden westlichen Macht, den USA, versuchte. John K. GALBRAITH vermeinte in der damals optimistischen Haltung in seiner 1958 (dt. 1959) erschienenen Studie: „The Affluent Society“ („Gesellschaft im Überfluss“), die Überfluggesellschaft sei im Stande, die Armut in der Gesellschaft der USA zum Verschwinden zu bringen. Arm ist man „durch Zufall, Unzulänglichkeit oder Pech“ (ebda, S. 350). Weniger ermutigend war es, wenn der Blick um die Weltdimension erweitert wurde. Da war es dann schnell klar, dass die Armut nach wie vor ein globales Problem darstellte. Aber auch für die USA wurde die Sichtweise bald wieder zurecht gerückt. Michael HARRINGTON sprach in seinem Buch: „The other America. Poverty in the United States“, (1962) „Das andere Amerika. Die Armut in den Vereinigten Staaten“ (1964) von den Abfällen der Überfluggesellschaft, wenn er von der ausgebeuteten Masse handelte, die an der Entwicklung der prosperierenden Gesellschaft nicht teil hatte.⁹

In Österreich gewann diese Diskussion erst ab der zweiten Hälfte der 1970er Jahre an Dynamik. Obwohl „die Regierungserklärung von 1971 noch 450.000 arme Menschen in Österreich registrierte (...) hat das rasche wirtschaftliche Wachstum in der ersten Hälfte der 70er Jahre die Verteilungsdebatte hierzulande weiter hinausgeschoben“ (TAUSCH 1977, S. 67f). Erst die wirtschaftliche Krise in den westlichen Industriestaaten nach dem „Ölpreisschock“ (1973) ab Mitte dieses Jahrzehnts und die in ihrem Gefolge nachhaltig steigende Arbeitslosigkeit, die sich in Österreich allerdings erst zu Beginn der 1980er Jahre deutlich bemerkbar machte (vgl. BRUCKMÜLLER 2001, S. 439) – legendär das Motto des damaligen Bundeskanzlers KREISKY (1970-1981) ganz im Sinne des „Austro-Keynesianismus“: „Mir sind ein paar Milliarden Schilling Schulden lieber als ein paar Tausend Arbeitslose“ (vgl. HANISCH 1994, S. 471) – gab den Anstoß zu einer breiteren Diskussion um die teilweise eklatanten Unterschiede zwischen arm und reich in der österreichischen Gesellschaft. Nach einer Enquete der österreichischen Bundesregierung zum „Kampf gegen die Armut“ zu Beginn des Jahres 1978 wurden drei Arbeitskreise eingerichtet (vgl. BM für soziale Verwaltung 1979). Diese erarbeiteten unter wesentlicher Einbindung von Sozialarbeitern entsprechende Vorschlä-

ge zu den Bereichen „monetäre Dienstleistungen“, „soziale Dienstleistungen“ und „regionale Sozialplanung“. Dabei finden sich zahlreiche auch für die Gegenwart aktuelle Anregungen wie etwa die Forderung nach „einer gezielten regionalen Sozialplanung“ oder der Hinweis, „über monetäre Hilfe und Sachleistungen hinaus“ soziale Beratung und Betreuung mit einzubeziehen (vgl. ebda, S. 49). Insgesamt verstand man sich darin, „dass die heutige Sicht der Armut neben gesamtwirtschaftlichen und generellen sozialpolitischen Maßnahmen und spezifischen individuellen Unterstützungen vor allem eine optimale Verbindung zwischen Geld- und Sachleistungen, sozialer Beratung und Betreuung und Aktivierung des sozialen Engagements aller verlangt“ (ebda, S. 14). Der Begriff der „Armutsgefährdung“ als Gefahr auf Grund von individuellen Faktoren wie Krankheit, Unfall etc. in Armutssituationen zu geraten (vgl. ebda, S. 12) hat im Rahmen dieser Enquete und ihrer Folgeveranstaltungen ebenso Beachtung gefunden wie das Phänomen der „neuen Armut“, die nach Ernst GEHMACHER trotz eines sozialen Sicherungssystems „durch das Zusammentreffen ungünstiger Umstände im Einzelfall auftritt“ (ebda, S. 252).

Neben dieser eher politisch-angewandten Diskussion etablierte sich in jenen Jahren vor allem im Rahmen der Soziologie eine stärker schichttheoretisch dominierte Ungleichheitsforschung: „1978 veröffentlichte das Wiener ‚Institut für Höhere Studien‘ (IHS) die ersten umfassenden, repräsentativen Untersuchungen über soziale Ungleichheit in Österreich. Nicht nur wurden – im Nachziehverfahren an den Forschungsstand in den westlichen Industrieländern – theoretische Richtlinien für die Analyse von Klassenstruktur und sozialer Schichtung erarbeitet und die Theorieansätze der rezenten Literatur diskutiert, sondern und vor allem versucht, anhand bereits vorhandener Daten und umfangreicher eigener Erhebungen einen detaillierten Überblick über die Strukturen sozialer Ungleichheit in Österreich in Form eines Sozialberichts zu erstellen. Diese Studien wurden in drei Blöcken erstellt: Eine Untersuchung wurde in zwei aufeinanderfolgende Projekte – ‚Strukturen der sozialen Ungleichheit in Österreich‘ (1976-1978) sowie ‚Analysen zur Sozialstruktur, sozialen Ungleichheit und Mobilität‘ (1979-1980) – geteilt und von Max HALLER unter dem Titel ‚Klassenbildung und soziale Schichtung in Österreich. Analysen zur Sozialstruktur, sozialen Ungleichheit und Mobilität‘ 1982 publiziert. Eine zweite Untersuchung – ‚Sozialbericht über Ungleichheit in Österreich‘ (1976-1978) – wurde 1980 von Marina FISCHER-KOWALSKI und Josef BUSEK unter dem Titel ‚Lebensverhältnisse in Österreich. Klassen und Schichten im Sozialstaat‘ herausgegeben; eine erste Veröffentlichung ausgewählter Hauptergebnisse dieses Projekts erfolgte 1979 unter dem Titel

„Ungleichheit in Österreich. Ein Sozialbericht“. Die dritte Studie am IHS beschäftigte sich mit „Einkommensverteilung in Österreich“ und wurde 1979 von Hannes SUPPANZ und Michael WAGNER veröffentlicht. Unabhängig von diesen Projekten gab das Bundesministerium für soziale Verwaltung 1982 den Bericht „Soziale Struktur Österreichs. Soziale Schichten-Arbeitswelt-Soziale Sicherung“ heraus“ (MAIMANN 1986, S. 21).

„Ungleichheit inmitten des Sozialstaates“ wurde also als „Faktum“ in den 1970er Jahren wieder entdeckt (vgl. WEIDENHÖLZER 1986, S. 10). Diese Ungleichheitsforschung lässt sich im Wesentlichen nicht als Armutsforschung deklarieren. Man hat vor allem auch Untersuchungen zur Ungleichheit in spezifischen Lebenssituationen durchgeführt. Dazu zählten etwa die „schichtspezifischen Bildungschancen“ vgl. z.B. „Kulturelle Interesse von Jugendlichen“ von ROSENMAYR/KÖCKEIS/KREUTZ (1966); „Sozialschicht, Wertorientierung und Schulerfolg“ von Eva KÖCKEIS (1970) oder der von Peter SEIDL (1972) herausgegebene Sammelband „Ausleseschule oder Gesamtschule“. Es wurden aber auch Studien zu Wohnstrukturen und sozialer Segregation oder zum schichtspezifischen Konsumverhalten publiziert. Vereinzelt trifft man bereits auf einschlägige Studien zur Armut – wie etwa „Armut in Wien“ (1974), „Im Schatten des Wohlstands“ (1974) sowie „Der Hintergrund der Armut. Sozialpsychologische und sozialhygienische Aspekte materieller Ungleichheit“ (1976). Diese Studien wurden im Jahr 1969 vom österreichischen Arbeiterkammertag und dem Sozialamt der Stadt Wien angeregt (vgl. MAIMANN 1986, S. 33). Als Hintergrund für diese Initiative darf wohl der damalige Nationalratswahlkampf angenommen werden.

Darüber hinaus wurden im Laufe des nächsten Jahrzehnts die Lage der Bauern, aber auch die Ungleichheit in Bezug auf Wohnen und Wohnbau, Arbeit und Arbeitslosigkeit sowie die Situation der behinderten Menschen und auch Probleme der Gruppe der Nicht-Sesshaften aufgegriffen und in Zeiten von Reaganomics und Thatcherismus deutlicher als bisher thematisiert (vgl. GRÖBL 1986).

Einen Wendepunkt im Rahmen dieser Diskussionen markierte die Forderung von Oskar NEGOT (1986, S. 19), dass der „Sozialstaat neu zu definieren (sei). Sozialstaat bedeutet nicht nur Rentenversicherung und Krankenversicherung, er bedeutet auch Sicherung der kulturellen Grundbedürfnisse der Menschen. (...) Dass die Lebensbedürfnisse der Menschen ihren adäquaten Ausdruck finden können.“ Dieser Inhalt wurde für die Diskussion zur „Neuen Armut“ bedeutsam, welche vor allem in der Bundesrepublik Deutschland unter Bezugnahme auf empirische Studien ab Mitte der 1980er Jahre intensiv geführt wurde (vgl. dazu die Übersicht

bei NEUMANN 1999, S. 15ff). Angereichert wurde diese Debatte um die Thesen einer „Zwei-Drittel-Gesellschaft“ bzw. der „Drei-Viertel-Gesellschaft“ (vgl. u.a. LEIBFRIED/TENNSTEDT 1985). Unter diesen Perspektiven, dass sich die Gesellschaft spaltet und ein Teil der Gesellschaft mehr oder weniger am Wohlstand partizipiert, während ein (kleinerer) Teil von der Wohlstandsentwicklung ausgeschlossen bleibt, zeichnet sich stärker als bisher die Notwendigkeit ab, Armut nicht mehr bloß auf Einkommensarmut zu verengen, sondern die Lebenslagen der von Armut betroffenen Bevölkerungsgruppen, ihre Lebensführung und eben auch ihre Lebensbedürfnisse mit einzubeziehen. Armut nur über Einkommen zu identifizieren, stellt eine extreme Vereinfachung dar. Das gilt auch, obwohl die Bestimmung der Armutsgefährdung über das Einkommen ein guter Indikator für Risikogruppen ist. Das heißt, der „Ressourcenansatz“, für den das verfügbare Einkommen für die Messung von Armut die relevante Größe abgibt (vgl. BECKER/HAUSER 1997), wird – etwa im Verständnis von NEGТ (s.o.) – zunehmend als unzureichend erkannt. Nach FREVEL/DIETZ (vgl. 2004) ist dieser Ansatz einer ausschließlich monetären Betrachtungsweise in westlichen Gesellschaften kaum mehr anwendbar, da sich Armut hier nicht auf die materielle Sicherung beschränken lässt. Ein auf monetäre Aspekte reduziertes Ressourcenkonzept degradiert die Betroffenen mehr oder weniger zu passiven Objekten, ohne Berücksichtigung ihrer individuellen Fähigkeiten, Bedürfnisse, Vorlieben oder Wertvorstellungen. Dieses Theorieverständnis leitete aber die Forschung etwa bis zum Ende der 1980er Jahre.

Die Benachteiligung in der Lebensführung im Sinne einer „multiplen Deprivation“¹⁰ kann hingegen in einem umfassenderen Sinne durch die Beschreibung einer „Lebenslage“, welche monetäre Mittel ebenso berücksichtigt wie sie Ernährung, Bekleidung, Wohnungsausstattung oder Wohnumgebung und anderes mehr einschließt, besser abgebildet werden. Dem Ansatz der multiplen Deprivation ist also das Lebenslagenkonzept Grund gelegt. Damit beansprucht ein bereits in der Zwischenkriegszeit entwickeltes Modell nach wie vor Aktualität.

Das Lebenslagenkonzept geht auf den Mitbegründer und Namensgeber des Wiener Kreises, den Philosophen und Nationalökonom Otto NEURATH (1882-1945) zurück. Im Rahmen seiner Schrift: „Empirische Soziologie“ (1931) stellt er zunächst fest, „dass wir nicht von einem ‚Menschen an sich‘ ausgehen (können), sondern nur von den historisch geformten Menschen, die in ganz bestimmten historisch gegebenen Verknüpfungen auftreten. Dann freilich setzt die rein schematische Ableitung ein.

Das Schema, welches uns weiter bringt, geht von einem bestimmten Lebensboden aus, skizziert die Lebensordnung und sieht nun zu, wie die

Lebenslage sich gestaltet, die wesentlich für die weiteren Wandlungen ist (...). Wir haben immer wieder erwähnt, dass durch bestimmte Lebensordnungen bei gegebenem Lebensboden andere Lebenslagen bedingt sind als durch andere Lebensordnungen. (...) Die Lebenslage ist auch als bestimmender Faktor wesentlich. (...) Ja, unsere gesamte Terminologie ist (...) darauf abgestellt, Lebenslagenänderungen beschreiben zu können. (...) Lebenslage ist der Inbegriff all der Umstände, die verhältnismäßig unmittelbar die Verhaltensweise eines Menschen, seinen Schmerz, seine Freude bedingen. Wohnung, Nahrung, Kleidung, Gesundheitspflege, Bücher, Theater, freundliche menschliche Umgebung, all das gehört zur Lebenslage, auch die Menge der Malariakeime, die bedrohlich einwirken. Sie ist die Bedingung jenes Verhaltens, die wir als Lebensstimmung kennzeichnen. (...) Ob man von der Lebenslage eines ganzen Volkes, einer ganzen Klasse sprechen kann, lassen wir zunächst dahingestellt. Es ist jedenfalls durchaus legitim, von der Lebenslage eines einzelnen Menschen zu sprechen. (...) Man kann nun daran gehen, die Lebenslagen verschiedener Menschen auf Grund objektiv angebbarer Merkmale miteinander zu vergleichen. Man kann so in jedem Zeitabschnitt ein Lebenslagenrelief aufstellen, das sich ändert“ (NEURATH 1981, S. 510ff).

NEURATH nimmt mit dem Modell des „Lebenslagenreliefs“ das (einen- gende) Konzept der multiplen Deprivation von Townsend vorweg. Allerdings behält sein Modell den Vorteil, dass es ein offenes Modell bleibt. Es bietet Raum für Resilienz- und Ressourcenkonzepte, welche gegenwärtig auch für die Armutsforschung – vor allem unter dem Blickwinkel Sozialer Arbeit – immer bedeutsamer werden. NEUMANN (1999, S. 17) weist zwar darauf hin, dass das Lebenslagenkonzept in der Armutsforschung gegenwärtig „eher als abstrakte Leitidee verstanden werden“ kann. Die Konkretisierung von NAHNSEN (1975; vgl. ANDRETTA 1991) bringt jedoch eine interessante Weiterentwicklung. Sie konzipiert fünf Einzel- spielräume der Lebenslage, die für diese konstituierend sein sollten (vgl. NEUMANN 1999, S. 26):

- ‚Versorgungs- und Einkommensspielraum‘ (Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen)
- ‚Kontakt- und Kooperationsspielraum‘ (Möglichkeit sozialer Kontakte)
- ‚Lern- und Erfahrungsspielraum‘ (Sozialisation, Ausbildung, berufliche und räumliche Mobilität u.ä.)
- ‚Muße- und Regenerationsspielraum‘ (Ausgleich von psycho-physischen Belastungen)
- ‚Dispositionsspielraum‘ (Möglichkeit zur Teilhabe an Entscheidungen).

Durch Unterversorgung in diesen Spielräumen lässt sich Armut erkennen und inhaltlich gehaltvoller beschreiben.

Wie oben erwähnt, dient der Lebenslagenbegriff im Rahmen der Armutsforschung vor allem dazu, eine ausschließlich auf materielle Ressourcen (z.B. Einkommen) orientierte Betrachtung von Armut zu überwinden. Das bedeutet natürlich nicht, dass die materiell-monetäre Ressourcenlage nicht weiterhin als grundsätzlich bedeutungsvoll angesehen würde. Zusätzlich aber werden Indikatoren zur Kennzeichnung zentraler Lebensbereiche sowie von sozialer Ausgrenzung und Deprivation in das Armutskonzept aufgenommen. Solcherart hofft man dem multidimensionalen Armutsphänomen besser als bisher gerecht zu werden (vgl. STATISTIK AUSTRIA 2007, S. 45).

Als Argument gegen den Lebenslagenansatz könnte allerdings eingewendet werden, dass er als „Mixtur von objektiven und subjektiven Faktoren“ den „objektiven ökonomischen Tatbestand“ (HAGEN/v. FLATOW 2007, S. 18 und S. 27) verschleierte. Ein solches reduktionistisches Verständnis mag für eine pointierte politische Argumentation angemessen sein. Für den sozialwissenschaftlichen Diskurs scheint mir eine Auseinandersetzung, welche die Komplexität der Lebenslage bzw. der Lebenswelt einbezieht, auf lange Sicht fruchtbarer.

4. Die Diskussion bleibt offen

Die – wie in dieser Arbeit einführend dargestellt – in Österreich im Sozialbericht 2004 nachdrücklich vorgenommene Bezugnahme auf fünf zentrale Lebens- bzw. Deprivationsbereiche in Ergänzung zur relativen Einkommensarmut und die vorgestellte, im 7. Familienbericht der Bundesrepublik Deutschland erstellte „haushaltsbezogene Armutstypologie“ weisen darauf hin, dass das Thema Armut umfassender als noch vor wenigen Jahren wahrgenommen und beforscht wird. Dies bietet eine wichtige Voraussetzung dafür, die „Schande“ der Armut, wonach beispielsweise in der EU jedes fünfte Kind von Armut bedroht ist, als umfassenden politischen, wirtschaftlichen und sozialen Skandal wahrzunehmen und als solchen zu benennen.

Aus nahe liegenden Gründen sind dabei die zivilgesellschaftlichen Organisationen, von ATTAC bis zu den Kirchen gefragt.

- So ist beispielsweise das „Österreichische Netzwerk gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ zu nennen. Es ist eine Vereinigung aus Sozialinitiativen, kirchlichen und gewerkschaftlichen Wohlfahrtsorganisationen sowie Bildungs- und Forschungseinrichtungen, welche seit 1995

immer wieder „Armutskonferenzen“ organisiert (die 7. Armutskonferenz ist für 2008 vorgesehen). Sie sandte im Jahr 2001 einen „Schattenbericht“ zum „Nationalen Aktionsplan zur Armutsbekämpfung“ der österreichischen Bundesregierung direkt an die EU nach Brüssel, um auf mögliche Unterlassungen der Regierung aufmerksam zu machen.

- Der „Ökumenische Rat der (14) Kirchen in Österreich“ hat in seinem im Jahr 2003 veröffentlichten „Sozialwort“ darauf hingewiesen, dass „sich die Kirchen in besonderer Weise an die Seite der Armen und Ausgestoßenen gestellt“ wissen (ebda, S. 14). „In ihrer Option für die Armen wollen sie dort helfen, wo Menschen unterdrückt werden und Not, Armut und Ausgrenzung erleiden. Im Bewusstsein, dass gerechte Strukturen und Rahmenbedingungen wesentliche Voraussetzungen für ein menschenwürdiges Leben für alle sind, setzen sie sich für die notwendigen Veränderungen von Strukturen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ein“ (ebda, S. 117). Das bedeutet keine Abkehr von der Caritas, geht aber über deren traditionelles Verständnis deutlich hinaus.
- Unter weltweiter Perspektive gibt die Verleihung des Friedensnobelpreises 2006 an den Wirtschaftswissenschaftler Mohammed YUNUS aus Bangladesch und die von ihm (1974) gegründete Grameen (Bengali: Dorf) Bank Anlass zur Hoffnung. Deren Konzept ist es, Kleinstkredite „zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung von unten“ zu vergeben.
- Noch nicht überzeugt das 2007 vorgestellte Programm der österreichischen Bundesregierung:
„Armutsbekämpfung: Weitere Reformen im österreichischen System der sozialen Sicherung sind aus vielen Gründen notwendig. Die Verlängerung der Lebenserwartung und das Sinken der Kinderzahl, der Zuwachs bei den so genannten „prekären“ Beschäftigungsverhältnissen, der stärker gewordene Wettbewerbsdruck auf allen Märkten, die verstärkte Integration Österreichs in die Weltwirtschaft und die Mitgliedschaft in der EU führen zu neuen Herausforderungen. Eine der Herausforderungen jedenfalls ist die in Österreich vorhandene Armut. In einem reichen Land wie Österreich stellt die wesentliche Reduktion von Armut – den entsprechenden politischen Willen vorausgesetzt – eine lösbare Aufgabe dar. Zielsetzung ist eine weitere Verstärkung der Armutsbekämpfung zur Senkung der Zahl der Armutsgefährdeten und akut Armen.
Das Instrument dafür soll die Einführung einer bedarfsorientierten Mindestsicherung sein. Begleitet wird diese durch einen Mindestlohn (auf Basis eines Generalkollektivvertrages) in Höhe von 1.000,-- Euro.

Die Höhe der Mindestsicherung beträgt im Jahr 2007 Euro 726,-- brutto (14 Mal) ($\rightarrow$ € 10.164,-- brutto/Jahr). Die Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung erfolgt in mehreren Schritten.

Den ersten Schritt bildete die Erhöhung des Ausgleichszulagenrichtsatzes auf Euro 726,-- im Jahr 2007. Danach soll eine Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern für eine soziale Mindestsicherung zur Vereinheitlichung und Pauschalierung der Sozialhilfe der Länder auf die Höhe von € 726,-- (möglicherweise in Etappen) erfolgen. Darüber sind gesonderte Verhandlungen mit den Ländern zu führen (...). Als Bezugsgröße der Armutsgefährdung in Österreich gilt der Ausgleichszulagenrichtsatz ...“ (Regierungsprogramm 2007 zur XXI-II. Gesetzgebungsperiode, S. 109f):

Damit wird in Österreich – entgegen der EU-Richtlinie von Laeken 2001 (Armutsgefährdungsschwelle mit 60 % des Medianwertes des gewichteten pro Kopf-Haushaltseinkommens) – die Armutsgrenze mit Euro 726,-- (14 Mal im Jahr: = € 847,-- brutto pro Monat, abzüglich allfälliger Krankenkassenbeiträge) festgeschrieben (Euro 726,-- entsprachen im Jahr 2003 etwa den 60 % des Medians). Solcherart wird im Regierungsprogramm 2007 die Dynamik der Einkommensentwicklung zynischerweise außer Kraft gesetzt und eine Lebenslagenorientierung erst gar nicht angesprochen.

Jedenfalls nehmen gegenwärtig Tendenzen zu, den Staat stärker aus seinen sozialen Sicherungs-Verpflichtungen heraus zu nehmen. Die Gefahr ist groß, dass sozialstrukturelle Bedingungen wieder individualisiert werden. Das heißt, es wird dem Einzelnen zur (unmöglichen) Lösung aufgegeben, was strukturell (z.B. durch Rationalisierung etc.) begründet ist. Er wird auf solche Weise in aussichtslose Positionen abgedrängt. Armut wird im aktuellen gesellschaftlichen Verständnis abgewertet, wie das bereits seit der ersten Wende im Rahmen der Armutsgeschichte der Fall ist. Andererseits wird sie aber gegenwärtig so deutlich wie noch nie in der Geschichte als Skandal, als Schande bezeichnet, die auch persönlich zu nehmen ist: „Das Gefühl der Schwäche ist eines der konstitutiven Elemente der Moral. Es ist untrennbar verbunden mit dem Bewusstsein der Identität, das selbst wieder konstitutiv ist für das menschliche Wesen. Wenn ein Mensch verletzt ist, wenn er Hunger hat, wenn er – an Körper und Geist – die Demütigung des Elends erleidet, empfindet er Schmerz. Als Zeuge des Leids, das einem anderen Menschen zugefügt wird, empfinde ich in meinem Bewusstsein seinen Schmerz und dieser Schmerz erweckt mein Mitgefühl, löst einen Impuls der Fürsorglichkeit aus und überhäuft mich mit Schande und drängt mich zur Tat“ (ZIEGLER 2007, S. 14). Dieser

prinzipielle und nachvollziehbare Drang zur Tat verlangt trotz aller Empörung ein Innehalten: „Es genügt nicht, in der Gesellschaft das Übel der Ungleichheit zu bekämpfen. (...) Der Kern des Problems, vor dem wir in der Gesellschaft und insbesondere im Sozialstaat stehen, liegt in der Frage, wie der Starke jenen Menschen mit Respekt begegnen kann, die dazu verurteilt sind, schwach zu bleiben (...). Die hartnäckige Tatsache der sozialen Teilung bleibt gleichwohl ein Problem der Gesellschaft“ (SENNETT 2004, S. 317f) und ist dieser zur Bearbeitung aufgegeben. Neben der notwendigen Bearbeitung der strukturellen Gegebenheiten bleiben daher auch die in gegenwärtigen Diskussionen immer wieder übergangenen individuellen Herausforderungen – ohne in eine voraussetzungslose Caritas zurück zu fallen – im Kampf gegen die Armut unhintergebar. Sowohl auf der Seite der Bedürftigen als auch auf jener der Unterstützenden bleiben bloße Zuwendungen von Geld unzureichend, sondern es besteht der Anspruch, „dass jeder Mensch ein Anrecht hat auf Arbeit, Nahrung, Gesundheit, Bildung, Freiheit und Glück“ (ZIEGLER 2007, S. 14).

5. Resümee

Armut und Arbeit sind seit der Antike in wechselndem Verständnis aufeinander bezogen. Nach deren zunächst eindeutig negativen Bewertung bemühte sich das Christentum – wie das Judentum, der Buddhismus und der Islam in ihren Kulturkreisen auch – um eine positive Sichtweise beider Phänomene. Seit dem späten Mittelalter und der frühen Neuzeit erfolgte – auf ökonomischem Hintergrund – eine Differenzierung, die im Wesentlichen bis in die Gegenwart anhält: Arbeit blieb positiv konnotiert, während bezüglich der Armut zwischen würdiger (unverschuldet) und unwürdiger (Müßiggang, Arbeitsverweigerung) unterschieden wurde. Das Verständnis, dass Armut nicht nur auf Grund von Arbeitsverweigerung, sondern trotz Arbeit gegeben sein kann, setzte sich erst angesichts des Massenelends der Industrieproletariats um die Wende zum 19. Jahrhundert langsam durch. In der Folge begann sich der Staat dieses Themas in einem allmählichen Übergang von der traditionellen Armenpolitik hin zu einer gesamtgesellschaftlichen Sozialpolitik anzunehmen. Ausdruck hierfür waren etwa die (Versicherungs-)Gesetze in den 1880er Jahren. Staatliche finanzielle Unterstützung erfolgte erst mit der Arbeitslosengesetzgebung in der Ersten Republik.

Intensivere Diskussionen zur Armutsproblematik im sich entwickelnden Wohlfahrtsstaat begannen wieder in den 1970er Jahren v.a. angeregt durch steigende Arbeitslosigkeit.

Die einleitend geäußerte Vermutung, wonach in Österreich die Armuts-

frage bis in die 1990er Jahre vorwiegend unter ökonomischen Gesichtspunkten diskutiert worden ist, lässt sich auf Grund der analysierten Literatur nicht aufrecht erhalten. Es zeigt die Literaturübersicht vielmehr, dass neben den ökonomischen in der Regel auch gesellschaftlich-kulturelle Kriterien gemeinsam zur Beschreibung von Armut herangezogen wurden. Eine Tendenz lässt sich insofern ausmachen, als die Bezugnahme auf gesellschaftlich-kulturelle Kriterien bzw. Lebenslagenkriterien seit etwa zehn Jahren systematisch in die Armutsdiskussion und in die Beschreibungen bzw. Definitionen von Armut eingebunden werden. Bis dahin wurden sie zwar mitgenannt, systematisch festgemacht wurde Armut aber über die monetären Kriterien. Die umfassendere, systematisch die komplexen gesellschaftlich-kulturellen Lebenslagenindikatoren einbeziehende Sichtweise von Armut verbessert jedenfalls die Chance, ein integriertes Gesamtkonzept der Armutsbekämpfung zu entwickeln. Ein solches hätte Familie, Bildung, Gesundheit, Arbeitslosigkeit und Arbeit zu berücksichtigen. Eine Engführung auf den monetären Aspekt verkürzt die Problematik unangemessen und dürfte kaum zu nachhaltigen Lösungen führen. Auf Grund der Festlegungen der österreichischen Bundesregierung in der Regierungserklärung (2007) regt sich allerdings die Befürchtung, dass die gegenwärtigen politischen Bemühungen um eine Mindestsicherung nicht über das Niveau einer Sozialhilfereform hinauskommen.

Überhaupt wäre bezüglich des Modells der Mindestsicherung zu bedenken, ob diese Form von passiven Sozialhilfetransfers tatsächlich die zukunftsfähige Strategie ist. Sollte im Sinne einer verbesserten Zusammenführung von Beschäftigung und Sozialem im Sinne eines Paradigmenwechsels der gegenwärtigen Diskussion nicht vielmehr die Überlegung einer Steuergutschrift als „in-work benefits“ im Sinne einer „negative income tax“ nach dem neoliberalen Nobelpreisträger Milton FRIEDMAN ins Auge gefasst werden (vgl. MARIN 2007, S. 23)? Solches würde nicht nur Arbeitslose und Menschen mit niedrigstem Einkommen betreffen. Es würde auch den unteren Mittelstand einbeziehen, der verstärkt in Armutslagen abzudriften droht. Jedenfalls wird es für eine zukunftssträchtige Sozialpolitik nicht reichen, bloß die Arbeitslosigkeit zu enttabuisieren und ein bedingungsloses Grundeinkommen zu fordern, ohne sich um eine dynamische Verknüpfung von Sozialleistung und Beschäftigung zu bemühen. Es wird spannend zu beobachten, ob die neuen Ansätze zur Lösung der Armutsfragen besser geeignet sind als die bisher in der Geschichte bemühten.

Anmerkungen

- ¹ Bemerkenswerter Weise scheint diese Größenordnung von etwa 400.000 Menschen, die in Österreich in Armut leben, während der letzten nahezu 50 Jahre nur geringen Schwankungen ausgesetzt zu sein. Kreisky sprach in seiner Regierungserklärung im Jahr 1971 – vielleicht etwas dramatisierend – von 450.000 armen Menschen in Österreich. Die Sozialberichte der Bundesregierungen seit Mitte der 1990er Jahre weisen jeweils etwa zwischen 900.000 und 1,1 Mio. Personen als armutsgefährdet aus. „Die Zeitreihe in einem direkten Vergleich mit dem Europäischen Haushaltspanel zeigt nach anfänglichen 14 % Armutsgefährdung im Jahr 1994 und 13 % im Folgejahr eine Stagnation auf dem Niveau von 12 % in den Jahren 1997 bis 2000. Die aktuellste Erhebung mit EU-SILC 2003 (Einkommenszeitraum 2002) weist nun wieder einen Anstieg auf 13,2 % aus“ (BMSSG 2004, S. 214). Von diesen Personen im erwähnten Zeitraum waren etwa zwischen 300.000 und 500.000 von akuter Armut betroffen (BMSSG 2002, S. 188). Im Jahr 2002 galten 467.000 Personen als akut arm (5,9 %) (BMSSG 2004, S. 230). Die neueste Studie: „Einkommen, Armut und Lebensbedingungen“ (2007) spricht davon, dass im Jahr 2005 rund 1,1 Mio. Menschen, d.h. 12,3 % armutsgefährdet sind; von diesen werden 420.000 (5,2 %) als akut arm ausgewiesen (vgl. STATISTIK AUSTRIA 2007, S. 46).
- ² Der Reduktionismus einer bloß auf monetäre Zugangsweisen beschränkten Diskussion wird beispielsweise an folgendem Ergebnis deutlich: „Familien mit kleinen Kindern und mehr als zwei Kindern sind überdurchschnittlich mit ihrem Leben zufrieden, obwohl sie, wie gezeigt wurde, von geringem Einkommen und überdurchschnittlicher Armutsgefährdung betroffen sind“ (STATISTIK AUSTRIA 2007, S. 55).
- ³ Ähnliches ist durchaus auch in der Gegenwart beobachtbar. So kamen etwa Ende der 1990er Jahre die Stadt Graz und die Vinzenzgemeinschaft unter Pfarrer Pucher überein, bettelnde Roma aus bestimmten Ortschaften in der Slowakei mit Ausweisen zu versehen und solcherart ihr Betteln in Graz zu „legitimieren“.
- ⁴ Die Bezeichnung „frühneuzeitlich“ ist jedoch nur sinnvoll, wenn damit eine Relativierung der traditionellen Epochenschwelle: 1492 bzw. 1500 als Beginn der Neuzeit angedeutet werden soll. Die „Wende“ hat sich natürlich im Spätmittelalter vollzogen und war durchaus eine Modernisierungserscheinung im geschmähten „dumpfen“ Mittelalter!
- ⁵ So schilderte etwa Thomas Morus in seiner Utopia (1516) eine Gesellschaft, die auf der Arbeit aller beruht und deshalb keine Armut kennt. Bei Martin Luther findet sich in seiner Schrift: „An den christlichen Adel deutscher Nation“ (1520) der paulinische Satz: „Dass nicht essen solle, wer nicht arbeiten wolle“ (vgl. 2. Thess. 3,10).
- ⁶ Vgl. dazu in der gegenwärtigen Diskussion um die Mindestsicherung die Frage, wie hoch diese sein dürfe, um Arbeitende mit geringer Entlohnung nicht zu demotivieren.
- ⁷ Dieses Phänomen der dritten Wende hat Sabine VEITS-FALK für Salzburg anhand von Quellen eindrucksvoll aufgearbeitet (vgl. 2005, S. 15ff).
- ⁸ Bemerkenswert ist aber doch, dass sich in der von Wiener Sozialforschern durchgeführten „Marienthal-Studie“ kein Verweis auf das Konzept der Lebenslage findet, welches O. NEURATH bereits im Jahr 1931 im Rahmen seiner soziologischen Schriften konzipiert hat (siehe unten, S. 29f).
- ⁹ Harrington war überdies der Meinung, dass in den Milieus der Armen andere Werte und kulturelle Muster gelten als in der übrigen Gesellschaft. Diese Werte und Muster sind subkulturelle Faktoren, die von einer Generation zur nächsten weiter gegeben werden. Sie sind verantwortlich für den schlechten sozioökonomischen Status der Armen in der Gesellschaft (Subkulturtheorie). Eine andere Sichtweise führt die Verhaltensweisen, welche der „Subkultur der Armut“ zugeordnet werden, nicht auf die Subkultur selbst

sondern darauf zurück, dass die abweichenden Verhaltensweisen im Armutsmilieu ein Ergebnis der dominierenden Sozialstruktur sind, welche das Armenmilieu benachteiligt und von den herrschenden Werten und Mustern ausschließt (situative Theorie). Diese wurde vertreten von den amerikanischen Soziologen David MATZA und Charles L. WAXMANN.

¹⁰ NEUMANN (vgl. 1999, S. 16) hebt in diesem Zusammenhang die Arbeit von Peter TOWNSEND (Poverty in the United Kingdom, 1979) als Markstein in der empirischen Erforschung von Armut als Phänomen multipler Deprivationserscheinungen hervor. Dieser misst die objektiven Mangelercheinungen mittels 60 Indikatoren. Sie umfassen Bereiche wie Ernährung, Bekleidung, Ausstattung der Wohnung, Wohnumgebung, Gesundheit, Bildung, Erholung, Sozialkontakte, Bedingungen der Kindererziehung. „Townsend bildet daraus einen Deprivationsindex und stellt fest, dass mit sinkendem Einkommen die Deprivation zunimmt und schließlich ab einer bestimmten Einkommensgrenze überproportional zur Einkommensverringerung ansteigt. Diese Einkommensgrenze markiert jenen Grenzwert, ab dem sich die Individuen aus den üblichen sozialen Lebenszusammenhang herauslösen. Damit hat Townsend eine soziale Armutsgrenze ermittelt, die sich aus den relativen Deprivationserscheinungen wesentlicher Lebensbereiche ergibt“ (NEUMANN 1999, S. 17; Anm. 12; vgl. dazu auch STATISTIK AUSTRIA 2007, S. 45). Nach einer Untersuchung von KELLER (vgl. 2004), der die Lebenslagen und die Einkommenspositionen miteinander vergleicht, nimmt eine relative Kumulation von Deprivation erst oberhalb von 75 Prozent des Äquivalenzeinkommens ab. Personen im prekären Wohlstand bleiben also durchaus von Armut bedroht.

Literatur

- AMMERER, G.: Zucht- und Arbeitshäuser, Freiheitsstrafen und Gefängnisdiskurs in Österreich 1750-1850. In: AMMERER, G./WEISS, A. St. (Hg.): Strafe, Disziplin und Besserung. Österreichische Zucht- und Arbeitshäuser von 1750 bis 1850. Frankfurt am Main u.a. 2006, S. 7-61.
- AMMERER, G./WEISS, A. St. (Hg.): Strafe, Disziplin und Besserung. Österreichische Zucht- und Arbeitshäuser von 1750 bis 1850. Frankfurt am Main u.a. 2006.
- AMMERER, G./WEISS, A. St.: „Jede Besserung ist dem Staate nützlich.“ Das Innsbrucker Zucht-, Arbeits- und Strafhaus 1725-1859. In: AMMERER, G./WEISS, A.St. (Hg.). a.a.O., S. 97-129.
- ANDRETTA, G.: Zur konzeptionellen Standortbestimmung von Sozialpolitik als Lebenslagenpolitik. Regensburg 1991.
- ARLT, I.: Die Grundlagen der Fürsorge. Wien 1921.
- ARLT, I.: Wege zu einer Fürsorgewissenschaft. Wien 1958.
- BADELT, Chr./ÖSTERLE, A.: Grundzüge der Sozialpolitik. Allgemeiner Teil. Wien 2002.
- BADELT, Chr.: Soziale Dienstleistungen und der Umbau des Sozialstaates. In: HAUSER, R. (Hg.): Reform des Sozialstaates I. Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 251/1, Berlin 1997, S. 181-200.
- BECKER, J./HAUSER, R. (Hg.): Einkommensverteilung und Armut. Frankfurt am Main, New York 1997.

- BRUCKMÜLLER, E.: Sozialgeschichte Österreichs. Wien 20012.
- BUNDESMINISTERIUM für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Hg.): Bericht über die soziale Lage – 1996. (Sozialbericht 1996). Wien 1997.
- BUNDESMINISTERIUM für Soziale Sicherheit und Generationen (Hg.): Bericht über die soziale Lage 1999. Wien 2001.
- BUNDESMINISTERIUM für Soziale Sicherheit und Generationen (Hg.): Bericht über die soziale Lage 2001-2002. Wien 2002.
- BUNDESMINISTERIUM für Soziale Sicherheit und Generationen (Hg.): Bericht über die soziale Lage 2003-2004. Wien 2004.
- BUNDESMINISTERIUM für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Siebter Familienbericht. Berlin 2006.
- BUNDESMINISTERIUM für soziale Verwaltung (Hg.): Kampf gegen die Armut in Österreich. Maßnahmen – Probleme – Konzepte. Wien 1979.
- DUBY, G.: Die Kunst des Mittelalters. Das Europa der Mönche und Ritter 980-1140. Bd. 1, Stuttgart 1984.
- FISCHER, W.: Armut in der Geschichte. Göttingen 1982.
- FREVEL, B./DIETZ, B.: Sozialpolitik kompakt. Wiesbaden 2004.
- GEREMEK, B.: Geschichte der Armut. Elend und Barmherzigkeit in Europa. München/Zürich 1988.
- GRÖBL, E. (Hg.): Thema: Ungleichheit. Gesellschafts- und sozialpolitische Texte Nr. 4. Linz 1986.
- HAGEN, J./FLATOW, v.S.: Armutsbekämpfung in Deutschland: Was hilft gegen Armut? Die Umerziehung der Armen! In: Sozialmagazin 4/2007, S. 14-28.
- HAMMER-LUZA, E.: „Unruhige, ausschweifende, aller Ordnung und Zucht unempfindliche Menschen“. Das Grazer Zucht- und Arbeitshaus im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert. In: AMMERER, G./WEISS, A. St. (Hg.): a.a.O., S. 131-166.
- HANISCH, E.: Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert. Wien 1994.
- HÄRTER, K.: Recht und Armut. In: KÜHBERGER, Chr./SEDMAN, Ch. (Hg.). a.a.O., S. 91-125.
- HETZER, H.: Kindheit und Armut. Psychologische Methoden in Armutsforschung und Armutsbekämpfung. Leipzig 1929.
- HUNECKE, V.: Überlegungen zur Geschichte der Armut im vorindustriellen Europa. In: Geschichte und Gesellschaft 9/1983, S. 480-512.
- JAHODA, M./LAZARFELD, P./ZEISEL, H.: Die Arbeitslosen von Marienthal. Ein soziographischer Versuch. Leipzig 1933 (Frankfurt am Main 1975).
- KELLER, C.: Armut in der Stadt. Zur Segregation benachteiligter Gruppen in Deutschland. Opladen 2004.
- KÖCKEIS, E.: Sozialschicht, Wertorientierung und Schulerfolg. In: Österreichisches Jahrbuch für Soziologie. Wien 1970, S. 86-107.

- KÜHBERGER, Chr./SEDMAN, C. (Hg.): Aktuelle Tendenzen der historischen Armutsforschung. Wien 2005.
- KÜNG, H.: Das Christentum. Wesen und Geschichte. München 2007.
- LEIBFRIED, St./TENNSTEDT, F. (Hg.): Politik der Armut und die Spaltung der Gesellschaft. Frankfurt am Main 1985.
- LIST, E.: Vorwort; Armut in Österreich. In: Junge Generation der SPÖ Steiermark/Erklärung von Graz für Solidarische Entwicklung (EVG): Armut in Österreich. Dritte Welt in der Ersten Welt. Graz 1977, S. 9-11.
- LUTZ, H./WAGNER, M./WOLF, A.: von Ausgrenzung bedroht. Schriftenreihe aus Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, Nr. 50, hrsg. vom BUNDESMINISTERIUM für Arbeit und Soziales. Wien 1993.
- MAIMANN, H.: Ungleichheitsforschung in Österreich 1918-1978: ein Überblick. In: GRÖBL, E. (Hg.): Thema: Ungleichheit. Gesellschafts- und sozialpolitische Texte Nr. 4. Linz 1986, S. 21-50.
- MARIN, B.: Sozial – Innovation-Steuerungschriften. In: Der Standard, 23.4.2007, S. 23.
- MOLLAT, M.: Die Armen im Mittelalter. München 1984 (Paris 1978).
- MÜLLER, C.W.: Wie Helfen zum Beruf wurde. Bd. 1. Eine Methodengeschichte der Sozialarbeit 1883-1945. Weinheim, Basel 19882.
- MÜLLER, R.: Marienthal – das Dorf – die Arbeitslosen – die Studie. Innsbruck/Wien/Bozen 2007.
- NAHNSEN, I.: Bemerkungen zum Begriff und zur Geschichte des Arbeitsschutzes. In: OSTERLAND, M. (Hg.): Arbeitssituation, Lebenslage und Konfliktpotential. Frankfurt am Main 1975, S. 145-166.
- NEGT, O.: Zwei Realitäten. Zur Bestimmung der gegenwärtigen Krise. In: GRÖBL, E. (Hg.) a.a.O., S. 13-19.
- NEUMANN, U.: Struktur und Dynamik von Armut. Eine empirische Untersuchung für die Bundesrepublik Deutschland. Freiburg im Breisgau 1999.
- NEURATH, O.: Empirische Soziologie (1931). In: HALLER, R./RUTTE, H. (Hg.): Otto NEURATH. Gesammelte philosophische und methodologische Schriften. Bd. 1. Wien 1981, S. 423-527.
- OEXLE, O.G.: Armut, Armutsbegriff und Armenfürsorge im Mittelalter. In: SACHSSE, Chr./TENNSTEDT, F. (Hg.): Soziale Sicherheit und Disziplinierung. Frankfurt am Main 1986, S. 73-100.
- ÖKUMENISCHER Rat der Kirchen in Österreich (ÖRKÖ) (Hg.): Sozialwort. Wien 2003.
- PESTALOZZI, J.H.: Über Gesetzgebung und Kindermord (1781). In: Pestalozzis sämtliche Werke. Bd. 5. Liegnitz 1900, S. 343-498.
- REGIERUNGSPROGRAMM für die XXIII. Gesetzgebungsperiode. Wien 2007.
- ROSENMAYR, L./KÖCKEIS, E./KREUTZ, H.: Kulturelle Interessen von Jugendlichen. Wien 1966.
- SACHSSE, Chr./TENNSTEDT, F. (Hg.): Soziale Sicherheit und Disziplinierung. Frankfurt am Main 1986.

- SACHSSE, Chr./TENNSTEDT, F. (Hg.): Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Stuttgart u.a. 1980.
- SCHEIPL, J.: Geschichte der Sozialpädagogik in Österreich – unter besonderer Berücksichtigung der Jugendwohlfahrt. In: KNAPP, G./STING, St. (Hg.): Soziale Arbeit und Professionalität im Alpen-Adria-Raum. Klagenfurt/ Ljubljana/Wien 2007, S. 134-157.
- SCHEIPL, J./SEEL, H.: Die Entwicklung des österreichischen Schulwesens von 1750-1938. Graz 1985.
- SCHERPNER, H.: Theorie der Fürsorge. Göttingen 1962.
- SCHEUTZ, M.: „Hoc disziplinarium ... erexit“ Das Wiener Zucht-, Arbeits- und Strafhaus um 1800 – eine Spurensuche. In: AMMERER, G./WEISS, A. St. (Hg.): a.a.O., S. 63-96.
- SEIDL, P. (Hg.): Ausleseschule oder Gesamtschule? Innsbruck, Wien, München 1972.
- SENNETT, R.: Respekt im Zeitalter der Ungleichheit. Berlin 2004.
- SENNETT, R.: Die KULTUR des neuen KAPITALISMUS. Berlin 2005.
- SOMBART, W.: Der moderne Kapitalismus. Bd 1. München 1916.
- STATISTIK AUSTRIA (Hg.): Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Ergebnisse aus EU-SILC 2005. Wien 2007.
- STAUB-BERNASCONI, S.: Ilse Arlt (1876-1960) – Bedürfnistheoretikerin der ersten Stunde. In: STAUB-BERNASCONI, S. (Hg.): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Bern, Wien (u. a.) 2007, S. 21-48.
- STEKL, H.: Österreichs Zucht- und Arbeitshäuser. Wien 1978.
- STEINER, H./WOLF, W.: Armutsgefährdung in Österreich. In: WISO 2/1994, S. 122-146.
- STIEFEL, D.: Arbeitslosigkeit. Soziale, politische und wirtschaftliche Auswirkungen – am Beispiel Österreichs 1918 – 1938. Berlin 1979.
- TÁLOS, E.: Staatliche Sozialpolitik in Österreich. Rekonstruktion und Analyse. Wien 1981.
- TAUSCH, A.: Ist der Kapitalismus tot? – Zur Verelendung in Österreich. In: Junge Generation der SPÖ Steiermark/Erklärung von Graz für Solidarische Entwicklung (EVG) (Hg.): Armut in Österreich. Dritte Welt in der Ersten Welt. Graz 1977, S. 66-100.
- VEITS-FALK, S.: Der Wandel des Begriffs Armut um 1800. Reflexionen anhand Salzburger Quellen. In: KÜHBERGER/SEDMAN (Hg.): a.a.O. 2005, S. 15-43.
- WEIDENHOLZER, J.: Ungleichheit. Zur Aktualität eines (schon fast verdrängten) Begriffs. In: GRÖBL, E. (Hg.): Thema: Ungleichheit. Gesellschafts- und Sozialpolitische Texte Nr. 4. Linz 1986, S. 9-10.
- ZIEGLER, J.: Das Imperium der Schande. Der Kampf gegen Armut und Unterdrückung. München 2007.
- ZÜCHNER, J.: Aufstieg im Schatten des Wohlfahrtsstaates. Weinheim/München 2007.

Gerald Knapp

Heinz Pichler

(Hrsg.)

Armut, Gesellschaft und Soziale Arbeit

Perspektiven gegen Armut
und soziale Ausgrenzung
in Österreich



„Studien zur Sozialpädagogik“. Reihe des Instituts für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung (Abt. Sozial- und Integrationspädagogik) der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
Hrsg. von Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gerald Knapp
Band 8

gegen | armut

Gerald Knapp / Heinz Pichler (Hrsg.),
Armut, Gesellschaft und Soziale Arbeit.
Perspektiven gegen Armut und soziale Ausgrenzung in Österreich

Umschlaggestaltung: ilab.at (mit einem Gemälde von Valentin Oman,
„Homo sapiens“, Mischtechnik auf Leinwand 200 x 150 cm, 2006)

© 2008, Verlag Hermagoras/Mohorjeva,
Klagenfurt/Celovec – Ljubljana/Laibach – Wien/Dunaj

Printed in Austria

Gedruckt mit Unterstützung des Landes Kärnten und des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung in Wien.

ISBN 978-3-7086-0362-9